Erscheint Mittwochs. Redaktions-Schluß: Sonntag + Vierteljahres-Abonnement 1.50 Reichsmark + Für nichtmitglieder nur Postbezug + Anzeigenpreis: die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 Reichsmark + Stellenvermittlungs-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Verantwortl. Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. + Fernsprecher Nr. 24403 Anzeigen-Annahme u. Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach) + Versandstelle: Essenweinstraße 1,1 Einzelnummer 15 Rpf. Zahlungen: für Inseratenzw.-Postscheckkonto Nürnb. 23989 Exped. „Der Schuhmacher" Nürnberg.

Nummer 52 — Nürnberg, den 24 Dezember 1928 — 42 Jahrgang

Zum neuen Jahre!

Ein Jahr versank, ein Jahr beginnt.
Das soll ein Jahr des Kampfes sein,
in dem wir alle einig sind
und treten für die Freiheit ein,
für klaren Lohn und klares Recht
im Dienst vom Proletariat.
Wer fehlt, Kollegen, im Gefecht?
Parole sei allein — die Tat!

Und kommt der Tag des Kampfs heran,
wir zögern und wir zaudern nicht.
Wir werden kämpfen Frau und Mann,
nur, wer für Arbeitsrechte ficht.
Wir künden Kampf der Gegner Block,
wir künden Kampf der Reaktion,
dem aufgeblähten bunten Rock,
dem Junker und dem Schlotbaron!

Wer aus den Nöten aufwärts will,
der trete ein in unsre Front!
Nur Feige halten duldend still,
nur einig wird das Werk gekonnt!
Es gibt kein schwankendes Zurück,
kein Säumen und kein Stillestehn!
Für uns und unsrer Kinder Glück
soll unsre Sache vorwärts gehn.

Das sei der Schwur zum neuen Jahr:
Es wird gekämpft, es wird geschafft!
Ein jeder biete freudig dar
den ganzen Mut, die ganze Kraft.
O glaubt es, heilig ist der Streit,
wir stehn in einem guten Krieg.
Hier Freiheit, Recht und Einigkeit!
Für uns die Zeit, für uns der Sieg!

Henning Duderstadt

Zur Beitragserhöhung

Die Erhöhung unseres Verbandsbeitrags, die der Verbandstag in Köln beschlossen hat, tritt nun mit Beginn des neuen Jahres in Kraft. Zwei und ein viertel Jahr haben die zentralen Verbandsbeiträge unverändert bestanden. Eine geraume Zeit, in der der Verband leistete, was in seinen Kräften stand, um die Tarif- und Lohnbedingungen auf eine höhere Stufe zu bringen. Er hat in dieser Zeit den Tariflohn tatsächlich wesentlich verbessern können.

Die neue Beitragserhöhung ist zur Notwendigkeit geworden hauptsächlich unter dem zwingenden Umstand, auch in unserem Verbande die in den Vordergrund getretene Frage der Invalidenunterstützung einer Lösung entgegenzuführen. Gleichzeitig hat der diesmalige Verbandstag aber auch eine Unstimmigkeit ausgeglichen. Außer dem Beitragsteil von 30 Pfennig für die Invalidenunterstützung werden nach den Verbandstagsbeschlüssen in der obersten Klasse noch 10 Pfennig besonders aufgeschlagen, um die Höherverdienenden in die Beitragsleistung gerecht einzureihen. Die Verbandsmitglieder, die in der höchsten Klasse sind, erhalten dafür als Gegenleistung eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung auf 1.10 Mark anstatt bisher 1 Mark pro Tag. In allen übrigen Klassen erhöht sich die Erwerbslosenunterstützung um 5 Pfennig pro Tag.

Weiter besteht auf Grund eines Beschlusses des Verbandstags mit Wirkung ab 1. Januar 1929 für den Bezug von Erwerbslosenunterstützung keine Karenzzeit mehr. Dieselbe betrug bekanntlich bisher eine Woche und bedeutet somit die Aenderung des Statuts eine wesentliche Verbesserung für die erwerbslosen Mitglieder. Das gleiche kann gesagt werden bezüglich der Erhöhung der Unterstützungsdauer von 42 auf 54 Tage für Mitglieder, welche dem Verbande mehr als 10 Jahre angehören bzw. mehr als 520 Beiträge entrichtet haben. Auch die Bessergestaltung der Gemaßregeltenunterstützung ist als eine zugunsten der Verbandsmitglieder bedeutungsvolle Erweiterung der Hilfseinrichtungen für die Mitglieder anzusehen.

Es ist nicht gerade ein günstiger Zeitpunkt, in der die Beitragserhöhung jetzt eintritt, das mag anerkannt werden. Der Verbandsleitung wäre es natürlich viel lieber, wenn ein geschäftlicher Hochstand vorhanden wäre, der es ermöglichte, der Arbeiterschaft wieder eine Erleichterung der schweren Existenzmöglichkeit zu schaffen. Hoffentlich trügen die Anzeichen nicht, daß wir in kurzer Frist auf einen solchen Zeitpunkt hoffen können. Es ist eine tiefernste, schwere Zeit, ein beispiellicher Zeitabschnitt, in dem wir jetzt leben. Das brutale Vorgehen der Unternehmer in der Eisenindustrie, über 230.000 Arbeiter durch einen feinoten Aussperrungsbeschluß auf die Straße zu setzen, um sie dem Willen des Unternehmertums gefügig zu machen, lehrt, daß die Arbeiterschaft zusammenstehen muß, **daß sie ihre Rüstung stärken muß**, wenn sie sich aus den erreichten Positionen nicht zurückschlagen lassen will. Gerade der Eisenkampf hat gezeigt, was für die Arbeiterschaft ein gefüllter Kampfschatz bedeutet. Zweihunderdreißigtausend in den Kampf getriebene Arbeiter, das bedeutet eine Millionenausgabe schon für den einzelnen Tag, wenn nur die ärgste Not von den Arbeiterfamilien abgewendet werden soll!

Den brutalen Eisenbaronen ist die Suppe gehörig versalzen worden. Sie haben ihre sauber aufgezogenen Pläne nicht durchsetzen vermocht. Wer aber bürgt dafür, daß der Kurs zur Angriffslust des Unternehmertums nicht auch einmal auf andere Branchen übergreift? Was in der Großeisenindustrie sich abspielte, kann sich in anderen Branchen wiederholen — denn an einer Umstellung in Unternehmerkreisen fehlt es noch sehr — und deshalb wird die Arbeiterschaft sich aufs äußerste wappnen müssen.

Das Barometer für die Stärke unserer Rüstung ist die finanzielle Reserve, die hinter jedem Mitgliede steht. Die Kämpfer müssen in dem Kampffonds des Verbandes genügend Deckung haben, dann ist ihre Position gegenüber dem Kampfgegner gesichert. Ohne ordentliche Beiträge läßt sich weder in einem Verein noch in einer Organisation irgendeine wirklich ersprießliche Tätigkeit entfalten. Man hat schon manchesmal kleinere Vereine und Verbändchen gelber und ähnlicher Couleurs aufgezogen, die mit niedrigen Beiträgen auch etwas leisten wollten. Unternehmer selbst haben solche Vereinchen sogar regelmäßig mit Geldmitteln unterstützt und doch haben solche Gründungen ihren Mitgliedern kaum etwas bieten können. Keine dieser Organisationen kann aber den Anspruch erheben, daß sie ihre Mitglieder zum Klassenbewußtsein erzieht. Im Gegenteil, sie waren ja ausdrücklich zu dem entgegengesetzten Zwecke gegründet worden. Deswegen haben solche faule Pflänzchen auch nie eine große Anziehungskraft auf die Massen ausgeübt. Sie sind klein und unscheinbar geblieben oder wieder eingegangen, während die moderne **klassenbewußte Arbeiterbewegung**, das hat sie längst bewiesen, ihre Aufgaben voll zu erfüllen vermag.

Die freien Gewerkschaften sind ausgesprochene Kampforganisationen der werktätigen Klasse und wenn sie dieser Klasse dienen wollen, müssen sie entsprechend hohe Beiträge einheben. Je höher diese Beiträge sind, desto leistungsfähiger sind die freien Gewerkschaften, desto mehr können sie im Interesse ihrer Mitglieder erreichen. Als Kampforganisation der werktätigen Klasse haben die freien Gewerkschaften die Pflicht und Aufgabe, die Lebenslage ihrer Mitglieder zu verbessern. Da die Nutznießer der Produktion, die herrschende Klasse und die Besitzenden, sich freiwillig nicht dazu verstehen, die Lebenslage der Werktätigen besser zu gestalten, können die freien Gewerkschaften ihre Aufgabe nur durch Kampf lösen. Es ist ein alter Erfahrungsgrundsatz, daß zum Kämpfen drei Erfordernisse notwendig sind, und zwar: Geld, Geld und wieder Geld! Entsprechend dieser Erkenntnis müssen daher die freien Gewerkschaften einen Teil des Beitrages für den Kampffonds bestimmen und je größer dieser Teil des Beitrages ist, desto größer und stärker wird der Kampffonds und damit Macht und Einfluß der Gewerkschaft sein.

Diesen Charakter der Gewerkschaften haben auch die Unternehmer längst erkannt und überall dort, wo es bei Lohn- oder Vertragsverhandlungen zu ernsten Differenzen kommt, werden die Unternehmer, wenn es sich um finanziell starke und leistungsfähige freie Gewerkschaften handelt, gefügiger sein als in ähnlichen Fällen, wenn es sich um Gewerkschaften handelt, von denen bekannt ist, daß sie über keinen oder nur einen geringen Kampffonds verfügen.

Nun ist richtig, daß **die jetzige Beitragserhöhung, die in unserem Verbande vorgenommen wird**, hauptsächlich für die Zwecke der **Invalidenunterstützung** ausersehen ist. Es ist aber schon ebenfalls mit Recht darauf hingewiesen worden, daß auch damit dem Verband ein besseres und festeres Fundament gegeben wird. Gerade durch die Gewährung von Unterstützungen wird ein stärkerer Zustrom aus dem Lager der indifferenten Masse erreicht. Der Verband wird gefestigt. Diese Reform im Verbande befähigt ihm bei gewerkschaftlichen Aktionen, bei Lohn- und Tarifkämpfen oder in der Abwehrstellung **moralisch eine viel bessere Position.**

Die Einführung der Invalidenunterstützung, die eine wertvolle Ergänzung der Leistungen überhaupt darstellt, muß die Mitglieder mit dem Verbande fester verkitten als bisher. Denn wer aus dem Verbande austritt und später wieder neu sich aufnehmen lassen will, hat die alten erworbenen Rechte verschertzt. Jeder hat das Interesse, dem Verbande ununterbrochen treu zu bleiben. Auf diese Weise wird das **Verbandsbuch für das Mitglied immer mehr zum Wertpapier.**

Der Teil der **Beitragserhöhung, der für die Invalidenunterstützung** in Betracht kommt, beträgt je nach Beitragsklasse 30, 20 und 10 Pfennig. Die unterste Klasse bleibt bestehen in der gleichen Höhe wie bisher. Nach den Verbandstagsbeschlüssen ergibt sich für den zentralen Beitrag folgende Aufstellung:

Höhe des Beitrags ab 1. Januar 1929:

1. Klasse 20 Pfg.
für männliche Mitglieder unter 15 Jahren
und weibliche Mitglieder bis zu 16 Jahren.

2. Klasse 50 Pfg.
für männliche Mitglieder von 15 bis 16 Jahren
und weibliche Mitglieder von 16 bis 18 Jahren.

3. Klasse 80 Pfg.
für männliche Mitglieder von 16 bis 18 Jahren
und weibliche Mitglieder von 18 bis 21 Jahren.

4. Klasse 100 Pfg.
für männliche Mitglieder von 18 bis 21 Jahren
und weibliche Mitglieder über 21 Jahre.

5. Klasse 136 Pfg.
für alle männlichen Mitglieder über 21 Jahre.
(Hierzu treten an jedem Ort wie bisher üblich die Lokalzuschläge.)

Für jedes Mitglied ist somit die Einreihung in die maßgebende Beitragsklasse festgesetzt.

In den oberen Klassen erscheint der Beitrag merklich heraufgesetzt, es muß aber berücksichtigt werden, daß durch den Verband nun auch **wirklich etwas Bedeutsames geboten** wird. Es wird das schon in der nächsten Zukunft bemerkbar sein. Außerdem darf aber auch in diesem Zusammenhange nicht verschwiegen werden, daß unser Verband den Verbänden anderer Berufe gegenüber bislang mit verhältnismäßig niedrigen Beiträgen (wenigstens soweit die obersten Klassen in Betracht kommen) ausgekommen ist. Es besteht aus allgemeinen Gründen, man denke nur an die Uebertrittsbedingungen, eine gewisse Verpflichtung, daß die Gewerkschaftsverbände der verschiedenen Berufe in der zu leistenden Beitragshöhe nicht allzu sehr differieren. Es sind bekanntlich im besonderen Auftrag des Gewerkschaftskongresses Richtlinien für die Vereinheitlichung der Beitragsleistung und des Unterstützungswesens aufgestellt worden, es soll u. a. die Staffelung auf höchstens fünf Klassen beschränkt sein usw. Auch unser Verband hat sich also mehr dem allgemeinen Rahmen anzupassen. **In der Beitragshöhe waren wir schon seit längerer Zeit von den meisten anderen Verbänden überholt.** Nach dem Jahrbuch des ADGB. wurde nämlich **bereits Ende 1927** in der obersten Beitragsklasse wöchentlich bezahlt

im Verband der Lederarbeiter	1.50 Mark,
im Verband der Sattler	1.20 Mark,
im Verband der Holzarbeiter	1.60 Mark,
im Verband der Bekleidungsarbeiter	1.50 Mark,
im Verband der Buchbinder	1.50 Mark,
im Verband der Dachdecker	1.60 Mark,
im Verband der Bergarbeiter	1.50 Mark,
im Verband der Böttcher	1.30 Mark,
im Verband der Graph. Hilfsarbeiter	1.20 Mark,
im Verband der Maler	1.30 Mark,
im Verband der Maschinisten	2.— Mark,
im Verband der Textilarbeiter	2.— Mark.

Es ist hier nur eine Reihe von Beispielen angeführt, die sich noch vermehren lassen. Wir hatten uns in unserem Verbande zu bemühen, im Beitrag mit anderen Verbänden auf eine Stufe zu kommen, was mit der neuen Beitragsregelung nun geschehen ist. **Dafür haben wir nun aber auch die Gewähr, daß bei notwendig werdenden Uebertritten unserer Verbandsmitglieder sie als vollberechtigt übernommen werden auch in solchen Verbänden, die ebenfalls die Invalidenunterstützung eingeführt haben.**

Mit dem Beschluß, die Invalidenunterstützung einzuführen, hat unser Verband für seine Unterstützungseinrichtungen den notwendigen Schlußstein gesetzt. Not, Elend und Entbehrung gehören nun einmal zu der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, wie der Schatten zum Körper. Solange es nicht gelungen ist, die privatkapitalistische Produktionsweise zu beseitigen, ist die Selbsthilfe der Schaffenden gegen das Elend durch Schaffung von Unterstützungseinrichtungen unerläßlich. Die Unterstützungseinrichtungen heben das Selbstvertrauen, die Widerstandskraft des Gewerkschaftsmitgliedes. Zu diesem Zwecke sind die verschiedenen Arten von Unterstützungen eingeführt. Neben der Arbeitslosenunterstützung verzeichnen wir Reise-, Kranken-, Umzugs-, Notfallunterstützung, Unterstützung bei Maßregelung, Rechtsschutz und nun auch Invalidenunterstützung.

Während die Unterstützung bei Reise, Arbeitslosigkeit und Krankheit, die unser Verband zur Auszahlung brachte, im vollen Jahre 1927 323.548 Mark erforderte, sind 1928 für diese Zwecke ausgegeben worden:

im ersten Quartal 1928: 156,738 Mark!
im zweiten Quartal 1928: 188,267 Mark!
im dritten Quartal 1928: 187,118 Mark!

Im Zeitraum der letzten drei Quartale wurden für diese Zwecke also **532,123 Mark** ausgegeben. Wie viel Not und Sorge kann doch durch derartige Unterstützungsbeihilfen gemildert werden! Alle diese Unterstützungen dienen dem Zwecke die Verbandsmitglieder in verschiedenen Notlagen widerstandsfähig zu erhalten. Und nun tritt als Schlußstein im Unterstützungswesen die Invalidenunterstützung hinzu, die den Bedauernswertesten unter den Notleidenden, den invalid Gewordenen, eine Beihilfe bieten soll. **Wir brauchen in diesem Artikel nicht ausführlich zu**

wiederholen, was geboten wird. In einer Reihe von Auffätzen wurde bereits näher darauf eingegangen. Bei 20jähriger Mitgliedschaft tritt eine auf 10 ℳ monatlich bemessene Unterstützungsleistung für Invalide sofort in Kraft. Jahresbeiträge von 180 Mark, 240 Mark und 300 Mark, die je nach Beitragsklasse bereits nach 520 Beitragen geleistet werden, können sich sehen lassen. Der ideelle Wert der Invalidenunterstützung liegt nicht zuletzt darin, daß wir die Werkstätten, Werkstatteneinrichtungen usw., mit denen man verfahrt, im Treiben zu halten wollen.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß das Geld, welches das Verbandsmitglied als Beitrag leistet, ihm hochwertmäßig wieder zugute kommt. Es weiß niemand, ob er in der kommenden Zeit von Krankheiten, von Arbeitslosigkeit oder Invalidität verschont bleiben wird. Ist der Arbeiter nicht im Besitz von Vermögen ist, so tritt in dem Augenblick der Beschäftigungslosigkeit oder eines Berufsunfalles sofort in der Familie Notlage ein. Für die Unversicherten müssen solche Zeiten furchtbar sein, wenn sie einzig und allein auf die knappen Unterstützungssätze der Erwerbslosen- oder Krankenunterstützung oder der staatlichen Invalidenrente angewiesen sind. Besonders bekommt der organisierte Arbeiter auch Zuschüsse von seiner Gewerkschaft, er ist daher leichter in der Lage, sich über Wasser zu halten.

Von der Einsicht der Verbandsmitglieder darf daher wohl erwartet werden, daß sie die Gründe dieser Beitragserhöhung anerkennen werden. Es kann erwartet werden, daß jedes Mitglied gern und willig und voller Ueberzeugung diese Beitragserhöhung auf sich nimmt, weiß es doch, daß ihm in den verschiedenen Wechselfällen des Lebens der Verband eine wirksame Hilfe gewähren kann. Das Risiko für das Mitglied, seine bisherige Mitgliedschaft aufzuheben, wird nach der Einführung der Invalidenunterstützung noch viel schwerwiegender als bisher. Mit dem Austritt aus dem Verband gibt das Verbandsmitglied in langen Jahren erworbene, außerst wertvolle Rechte preis, die dann für immer verloren sind. Es ist daher zu hoffen und zu wünschen, daß die Einführung der Invalidenunterstützung die Mitglieder noch fester an den Verband kitten wird, daß sie sich als weiteres Bindemittel erweist, welches die Organisation innerlich zu stärken vermag.

Hauptzweck jeder freien Gewerkschaft aber ist und bleibt die Unterstützung der Kämpfenden, deshalb Streik- und Aussperrungsunterstützung, sowie die Unterstützung der Gemaßregelten. Für alle diese Zwecke kann der Beitrag nicht hoch genug sein, denn je größer die Einnahmen der Verbände aus Mitgliedsbeiträgen, desto größer die Leistungen an die Mitglieder. Der Verbandsbeitrag als Maßstab genommen ist daher ein Gradmesser für die Kampfkraft der Organisation. Mit unzureichenden Wochenbeiträgen kann kein Verband größere oder erfolgreiche Kämpfe führen, kann aber auch keine übrigen Aufgaben nicht erfüllen. Wenn heute unsere freien Gewerkschaften weitaus höhere Beiträge einhehmen als in früherer Zeit, dann zeigt diese Tatsache, daß unsere Mitglieder begriffen haben, was der Verbandsbeitrag ist. Wie jedes große Gebäude, das Sturm und Wetter um Jahrhunderte überdauern soll, gut fundiert sein muß, so brauchen auch die freien Gewerkschaften, wenn sie allen Widerfahrnis trotzen und ihre Mitglieder vor den Unbilden des Lebens schützen wollen, ein kräftiges und dauerhaftes Fundament, das der Verbandsbeitrag ist. Je größer der Verbandsbeitrag, desto größer die Leistungsfähigkeit. Jeder freie Gewerkschafter, der sich darüber klar geworden, wird freiwillig und in voller Ueberzeugung von der Notwendigkeit den höchsten Beitrag freudig zahlen und jene bedauern, die in gegnerischen Vereinigungen stehen und dabei noch meinen, mit einem Wochenbeitrag von nur geringer Höhe könne ihner noch geholfen werden.

Der Verbandsbeitrag ist aber auch ein Prüfstein für die Solidarität des Gewerkschafters. Wer ein überzeugter Kämpfer ist, wird für die Zeit des Kampfes dadurch vorsorgen, indem er durch seine Beitragsleistung beiträgt, den Kampffonds zu stärken. Die Solidarität im Klassenkampfe muß sich mehr im bewußten Vorsorgen und freiwilligen Geben äußern, als wie im Nehmen. Alle jene aber, die da meinen, wenn die die kämpfen wollen und nicht vorsorgt haben, an die Mildtätigkeit der nicht Kämpfenden appellieren, haben den Begriff der Solidarität nicht erfaßt. Auf Kosten anderer zu kämpfen mag leicht sein. In der Regel aber alle solche Kämpfe verloren.

Der Verbandstag ist ein nicht zu unterschätzender Faktor im Leben der freien Gewerkschaften. Und wie im Wirtschaftsleben jeder, der mit Schundwaren die Preise unterbietet, ganz berechtigt ein Schmutzkonkurrent genannt wird, so müssen auch jene Vereine und Vereinigungen mit geringen Wochenbeiträgen als Schmutzkonkurrenten bezeichnet werden, die im Aufstrage anderer die freien Gewerkschaften schwächen und den kulturellen Aufstieg der Werktätigen hindern wollen.

Ein entsprechender Verbandsbeitrag ist die finanzielle Vorbedingung für die freigewerkschaftliche Betätigung unserer Verbände im wohlverstandenen Interesse ihrer Mitglieder. Der Schmutzkonkurrenz Verachtung und Kampf!

Den uns noch Fernstehenden aber zur Aufklärung, daß sich der Verbandsbeitrag für jeden hundertfältig verzinst, der die Macht der freien Gewerkschaften verstärkt und uns im wirtschaftlichen Kampfe siegreich macht!

Von den Innungsorganisationen

Die Innungen genießen in Deutschland das staatliche Privileg der Zwangsorganisation. Die neue Novelle zur Gewerbeordnung soll, so meinen die Anhänger dieser Zwangsidee, ihre Machtsphäre vervollkommnen helfen. Es ist vorgesehen, daß die Handwerkskammern eine Handwerkerrolle aufstellen, d. h. eine Liste der Handwerksbetriebe führen. Wer so eingetragen und damit zur Beitragsleistung verpflichtet wird, hat, wenn er seinen Betrieb nicht als Handwerksbetrieb zwecks eines Fabrikbetrieb erachtet, sich zeitig durch Einlegung eines Einspruchs zu rühren, andernfalls muß er eben in die Handwerkerinnungskasse Beiträge zahlen.

Die vorgeschlagenen übrigen Gesetzesänderungen sind von untergeordneter Bedeutung. Sie lassen alles beim alten. Die Zwangsinnung bleibt bestehen, obwohl in Handwerkerkreisen die Begeisterung hierfür abflaut. Ueberblickt man das Ergebnis dieser Organisationsform, die im Jahre 1897 durch eine Novelle zur Gewerbeordnung geschaffen ist, so ist der Erfolg nicht überwältigend. Nach dem Statistischen Jahrbuch für 1927 gab es im Jahre 1926 936,263 Innungsmitglieder, wobei die Zahl der Handwerksmeister 1,317,000 betrug. Es standen also außerhalb der Innung 380,737 Handwerksmeister. Von der Gesamtzahl der Innungsmeister gehörten nur 56 Prozent der Zwangsinnung an und 15 Prozent der freien Innung.

In den statistischen Nachweisen des Reiches fehlt jede Auskunft über das Finanzgebaren und die Geschäftstätigkeit der Innungen. Hier schwebt ein geheimnisvolles Dunkel. Würde dieses Dunkel gelichtet, so könnte nur der Nachweis geführt werden, wie wenig die Organisation zur Hebung des Handwerks beitrug. Den fortgesetzten Ansturm der Kleinbetriebe konnte sie nicht verhindern.

Die Betriebs-Gewerbezählung vom Jahre 1907 ergab, daß von 3,423,615 Betrieben in Industrie und Gewerbe 3,124,198 mit 1 bis 5 Personen vorhanden waren. 1925 ist die Zahl der Kleinbetriebe auf 1,614,069 zurückgegangen, und in dieser Zahl sind noch 751,119 Alleinbetriebe enthalten, die in der Gesamtwirtschaft keine Rolle spielen. Beim Vergleich der Zahlen von 1907 und 1925 ist zu berücksichtigen, daß durch den Friedensvertrag Landesteile abgetreten wurden, die in der Statistik 1907 enthalten sind. Trotzdem ist der große Unterschied klar erkennbar. Das ergibt sich auch aus folgendem: 1907 wurden in den Kleinbetrieben 5,353,576 Erwerbstätige gezählt, gleich 37 Prozent der Gesamtzahl der in Industrie und Handwerk Beschäftigten. 1925 stieg die Zahl auf 2,857,306, oder 22 Prozent der Erwerbstätigen.

Wenn dieser Rückgang sich nicht noch katastrophaler auswirkte, so nur deshalb, weil nach einer Richtung dem Handwerk die technische Entwicklung zu Hilfe kam. Es setzte ein starkes Bemühen ein, Arbeitsmaschinen auf den Markt zu bringen, die für die Bedürfnisse des Handwerks besonders geeignet waren. Nichtsdestoweniger half die Anwendung des elektrischen Motors die Position des Handwerks zu verstärken.

So ergibt sich, daß das Handwerk an Vorurteilen und alten Organisationsmerkmalen festhielt. Innungen bedeuten die Zersplitterung der einzelnen Handwerksberufe, anstatt eine Zusammenfassung in großen leistungsfähigen Organisationen herbeizuführen. Auf dem sehr wichtigen Gebiet der genossenschaftlichen Betätigung, sowohl der Kreditgenossenschaften wie der Einkaufsgenossenschaften, ist ein lähmender Stillstand zu bemerken. Hier in der freien Betätigung fehlt die Entschlußkraft, ein entschiedenes Vorwärtsschreiten, das auch durch die Zwangsorganisation nicht gefordert, sondern nur gehemmt wird. Man verlaßt sich zu sehr auf die Gesetzgebung. Der Staat soll helfen, während doch gerade die Handwerker so oft das Prinzip der freien Wirtschaft betonen. Nun, so mag man in Handwerkerkreisen die Hilfe nicht allein von außen erwarten, sondern selbst Hand ans Werk legen. Es fehlt nicht an wichtigen Aufgaben, die gelöst werden können; allerdings im tatkräftigen Zugreifen, nicht aber in immer sich wiederholenden Klagen.

Arbeitslosenversicherung

Ist eine Ferienentschädigung auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen?

Die Spruchkammer Schwerin des Landesarbeitsamtes Nordmark beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit der Frage, ob eine Entschädigung, die wegen ausgenommener Ferien gezahlt werden ist, nach § 113 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 AVAVG. auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden kann. Der Fall, um den es sich hier handelte, lag folgendermaßen: Ein Kraftwagenführer hatte anläßlich seines Ausscheidens eine Summe von 30 ℳ ausgezahlt erhalten mit der Bezeichnung, daß sie als eine Entschädigung für die dem Arbeiter zustehenden tarifmäßigen Ferien gedacht sei. Als der Kraftwagenführer die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung beantragte, ordnete der Vorsitzende des Arbeitsamtes an, daß die Entschädigung anzurechnen und die Arbeitslosenunterstützung erst nach Ablauf von fünf Tagen, und nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit zu gewähren sei. Diese Verfügung wurde vom Unterstützten mittels eines Einspruchs angefochten. Bei der Verhandlung vor der Spruchkammer hob der Vertreter des Landesarbeitsamtes Nordmark hervor, daß es sich hier um eine zur Abgeltung von ferienanspruchen gezahlte Entschädigung handele, da der Arbeiter während der Dauer des Arbeitsverhältnisses die von ihm zu beanspruchenden Ferien wegen Bevorzugung des Betriebes nicht mehr ausnutzen konnte. Die Entschädigung gelte im vorliegenden Falle als Arbeitsentgelt im Sinne des § 113 Absatz 1 Ziffer 1, falls die Auszahlung der Summe nicht auf ein Entgegenkommen, sondern auf vertraglicher Verpflichtung beruhe. In allen Fällen mußten Beträge, die zur Abgeltung von Ferienansprüchen gezahlt werden, als Abfindung oder Entschädigung anläßlich des Ausscheidens des Arbeiters aus seiner früheren Beschäftigung entsprechend § 113 Absatz 1 Ziffer 3 bewertet werden. Die Spruchkammer trat dieser Rechtsauffassung bei. Dabei wurde als feststehend angenommen, daß Ferien aus einer bestimmten Dienst- oder Arbeitsstellung nur so lange angesetzt werden können, als das Vertragsverhältnis andauert. Nach Beendigung einer Beschäftigung können Ferien von den beschäftigten Arbeitern nicht mehr genommen werden. Falls ihm zur Beendigung seines Vertragsverhältnisses eine Summe ausgehändigt wird, die dem für eine bestimmte Reihe von Tagen zu zahlenden Lohn entspricht, so ist daraus notwendig zu folgern, daß diese Summe eine Lohnzahlung für die nicht wahrgenommenen Ferien bedeutet. Aus dieser Tatsache rechtfertigt sich die Anwendbarkeit des § 113 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sowohl aus dem Gesichtspunkt der Ziffer 1 des Absatzes 1, als auch dem der Ziffer 3. — Wenn die Entscheidung uns auch als sehr anfechtbar erscheint, so ist sie doch immerhin beachtenswert.

Weiterversicherung von Arbeitslosen in der bisherigen Ersatzkasse

Eine Krankenkasse hatte an das Landesarbeitsamt Schlesien die Anfrage gerichtet, ob aus Mitteln der Reichsanstalt Beiträge zur Ersatzkasse zu leisten sind, wenn diese höher sind als die Beiträge der zuständigen Krankenkassen. Der Präsident des Landesarbeitsamts Schlesien hat der Krankenkasse daraufhin folgende Antwort erteilt:

„Ich halte es für zweifelhaft, ob bei Weiterversicherung von Arbeitslosen in der bisherigen Ersatzkasse im Sinne des § 123 RVO. auch derjenige Betrag aus Mitteln der Reichsanstalt zu zahlen ist, um den die Beiträge zur Ersatzkasse höher sind als die Beiträge zu der nach § 121 RVO. zuständigen Krankenkasse, weil letztere einen niedrigeren Prozentsatz des Grundlohnes als Beitrag erhebt. Während der Kommentar von Fischer es für zulässig hält, daß der Mehrbetrag von dem Arbeitsamt ebenfalls getragen wird (vgl. Anmerkung 4 zu § 125), scheint der Kommentar von Weigert auf einem entgegengesetzten Standpunkt zu stehen (Bergl. IV zu § 125). Der Wortlaut des § 125 Abs. 2 scheint in seinem 1. Teil die Versicherten nur dann dem Arbeitslosen selbst auferlegen zu wollen, wenn er sich in einer höheren Mitgliederklasse oder Lohnstufe freiwillig weiterversichern will. Andererseits deutet der Nachsatz des § 125 Abs. 2 an, daß nur diejenigen Beiträge von der Reichsanstalt erstattet werden, die sie § 119 zu leisten hatte. Bei dieser zweifelhaften Rechtslage kann ich mich nicht entschließen, für die Arbeitskammer des Landesarbeitsamts Schlesien eine einheitliche Rechtsauslegung vorzuschreiben. Ich muß es Ihnen daher überlassen, die Angelegenheit entweder dem Berlin Präsidenten der Reichsanstalt unmittelbar zur Entscheidung vorzulegen, oder Ihre Dienststellen anzuweisen, daß sie diese Frage im Spruchverfahren zur Entscheidung bringen."

Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, ist die Frage durchaus noch strittig, ob die erhöhten Beiträge zur Ersatzkasse aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu zahlen sind. Es wäre dringend erwünscht, wenn hier bald einmal eine generelle Regelung erfolgen würde. — Nach unserer Meinung kann jedoch der Ersatzkasse keine Extrawurst gebraten werden.

Verweigerung der Arbeitsannahme

Wer sich ohne berechtigten Grund „trotz Belehrung über die Rechtsfolgen" weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnorts zu verrichten ist, erhält bekanntlich für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Nach Auffassung des Spruchkenats für die Arbeitslosenversicherung ist es aber nicht erforderlich, daß die Belehrung über die „Rechtsfolgen" bei jedem Arbeitsangebot wiederholt wird; vielmehr soll es genügen für den Lauf derselben Unterstützungsperiode, wenn das die Unterstützung gewährende Arbeitsamt den Arbeitslosen bei der Arbeitslosmeldung oder bei Beginn der Unterstützung allgemein über die Rechtsfolgen belehrt. Die Unterstützung darf aber im Einzelfall nicht versagt werden, wenn der Arbeitslose unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles das Ansehen des Arbeitsamtes dahin auffassen konnte, daß das Arbeitsamt ihm freistelle, die Arbeitsstelle anzunehmen oder abzulehnen.

Heimarbeiter-Lohngesetz

Mit dem 1. November 1928 ist eine Verordnung des Reichsarbeitsministers in Kraft getreten, die über den Aushang der Lohntafeln für Heimarbeit gemäß § 3 und 4 des Hausarbeitsgesetzes nähere Vorschriften gibt.

§ 3 Abs. 1 des Hausarbeitsgesetzes bestimmt:

„In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, muß, . . . den Hausarbeitern (Heimarbeitern) durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohntafeln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten."

Die oben erwähnte Verordnung bestimmt nun hierzu folgendes:

Verordnung über Lohnverzeichnisse und Lohnbücher in der Hausarbeit. Vom 6. Oktober 1928.

Artikel 1.

„(1) Die Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für Arbeiten, die nach besonderer Angabe des Bestellers auszuführen sind und von den üblichen Grundmustern wesentlich abweichen, solange nicht infolge mehrfacher Ausführung ein bestimmtes Entgelt festgesetzt werden kann.

(2) In die Lohnverzeichnisse oder Lohntafeln sind nach Möglichkeit Entgelte für das einzelne Arbeitsstück einzutragen. Ist dies nicht durchführbar, so sind das für die Arbeitsstunde zu zahlende Entgelt unter Angabe der für das einzelne Arbeitsstück anzurechnenden Zeit oder andere Berechnungsgrundlagen einzutragen, die dem Hausarbeiter eine zuverlässige Berechnung des ihm zustehenden Entgelts gestatten.

(3) Sind die Entgelte durch Tarifvertrag geregelt oder durch den Fachausschuß als allgemeinverbindlich genehmigt oder als Mindestentgelte festgesetzt, so kann diese Regelung an Stelle der Lohnverzeichnisse oder Lohntafeln ausgehangt werden, vorausgesetzt, daß in dem Tarifvertrag oder der Festsetzung die einzelnen Entgeltsätze oder Berechnungsgrundlagen enthalten sind, die dem Hausarbeiter eine zuverlässige Berechnung des ihm zustehenden Entgelts gestatten.

(4) Die Lohnverzeichnisse und die Lohntafeln sind möglichst übersichtlich zu gestalten. Sie sind nach Bedarf zu ergänzen und, wenn es die Uebersichtlichkeit erfordert, neu aufzustellen.

(5) Für deutliche Lesbarkeit der Aushänge und für deutliche Eintragungen in die dem Hausarbeiter nach § 4 Abs. 1 Satz 1 auszuhändigenden Lohnbücher oder Arbeitszettel ist zu sorgen."

In den Ausgabe-Räumen für Heimarbeit sind also die Stücklohntarife zum Aushang zu bringen. Es ist nötig, daß die in der Heimarbeit tätigen Frauen und Männer darauf achten, daß nach den gesetzlichen Vorschriften auch gehandelt wird. Notfalls ist die Gewerbeaufsicht in Anspruch zu nehmen, die von Amts wegen die Durchführung des Gesetzes überwacht.

Invalidenversicherung

Kein Ruhen der „Altersrenten" neben Unfallrenten.

Eine grundsätzliche Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes (Amtl. Nachr. 1928 Nr. 9 Ziff. 3238) spricht aus:

Nach §§ 1311 und 1311a RVO. wird die „Invalidenrente" von dem Ruhen betroffen. Vorliegend handelt es sich aber um eine Altersrente gemäß § 1257 RVO. in der Fassung des Gesetzes, betreffend Renten in der Invalidenversicherung vom 12. Juni 1924 (gleichbedeutend § 525), die ihrem Wesen nach von der Invalidenrente verschieden ist (vgl. persönl. auch die Revisionsentscheidung 2832, Amtl. 1925 S. 300). Dementsprechend und nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 25. Juni 1926 kann weder die Vorschrift des § 1311 noch die des § 1311a RVO. auf die Altersrente Anwendung finden. . . . Eine entsprechende Anwendung dieser Vorschriften ist auch um deswillen nicht möglich, weil es sich um Ausnahmevorschriften handelt, die nach allgemeinen Rechtsgrundlagen eng auszulegen sind. Die angefochtene Entscheidung und der Bescheid der Versicherungsanstalt . . . waren somit, weil sie auf unrichtiger Gesetzesanwendung beruhen, aufzuheben . . ."

Altersgrenze der Invalidenversicherung

Früher wurde die Altersrente nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre gewährt, später wurde die Grenze auf 65 Jahre herabgesetzt und kein Jahren gibt es eine Altersrente überhaupt nicht mehr. Jeder Versicherte, der 65 Jahre alt oder invalide ist, bekommt die Invalidenrente. Die Forderung auf Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre wurde schon wiederholt aufgestellt, doch stellen sich der Durchführung dieser Forderung starke Hindernisse in den Weg. Die heutigen Verhältnisse zwingen aber zu einer anderweitigen Regelung, weil Arbeiter mit 60 Jahren nur noch in Ausnahmefällen beschäftigt werden. Die Industrie mit der rationalisierten Arbeitsweise leidet Arbeitskräfte oft schon mit 40 oder 55 Jahren aus, zeitweise sogar unter diesem Alter, weil sie angeblich nicht mehr die Leistungsfähigkeit besitzen, die zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie erforderlich ist. Die allgemeine Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre erfordert hohe Mittel, so daß eine namhafte Erhöhung der Beiträge nicht zu umgehen ist. Die Höhe der Beiträge hat aber

Der Schuhmacher

Inhaltsverzeichnis des 42. Jahrgangs, 1928 (Stichwort-Verzeichnis)

Vom Ausland

Seite

Amerika (Nordamerika), Die 40-Stunden-Woche in 97
Amerika, Die führenden Industriezweige in 190
Amerika, Die Einwanderung nach 198
Amerika, Einwanderungsbeschränkung in 94
Amerika, Lohnstatistik in der Schuhindustrie 171, 185
Amerika, Lehren der Trustgesetzgebung 13
Amerika, Produktionsstatistik für Schuhwaren 176
Amerika, Das Schuhmacherhandwerk in 71
Aus der Weltwirtschaft 7, 15, 19, 110, 111
Belgien, Krankenversicherung in 8
China, Aus der Welt der Arbeit in China 111, 118, 152
Dänemark, Arbeitskonflikt in der Schuhindustrie 31, 72
England, Die Arbeitslosenversicherung in England 94
England, Probleme der Arbeitslosigkeit in 118
England, Beschränkungen in der Lehrlingshaltung 177
Englands gewerkschaftliche Organisationen 167
England, Gewerkschaften und Betriebsrätefrage 131
England auf dem Wege zum Hochschutzzoll 210
England, Sozialausgaben in 15
England, Jahrestagung der Schuharbeiter 105
England, die englische Schuhindustrie 1927 41, 71, 112
England, Lord Melchet und der Chemietrust 211
England, Markierung eingeführter Schuhe 39, 97, 112
Frankreich, Durchführung des Achtstundentags 230
Frankreich, Aus der Schuhindustrie Frankreichs 98
Großbritannien (Siehe unter England)
Holland, Tarifverträge in Holland 146
Indien, Schiedsgerichtsgesetz in Indien 116
Mexiko, Der Kirchenkrieg in 102
Oesterreichs Gewerkschaftsbewegung 131
Paraguay, Ein Brief aus dem Lande 207
Polen, Der Verband der Lederindustriearbeiter in 35, 85
Rumänien, Der Terror in 10
Rumäniens Schuh- und Lederindustrie 160
Rußland, Arbeiteropposition in 219
Rußland, Ansätze zu einer Altersversicherung 131
Rußland, Gliederung der Bevölkerung 230
Rußland, Die staatliche Lederindustrie in 17, 111
Rußland, Siebenstundentag und Arbeitslosigkeit 94
Spanien, Nachtarbeit der Arbeiterinnen in 16
Schweden, Das Zwangsschlichtungsgesetz in 102
Schweden, Verbandstag der Schuh- und Lederarbeiter 127
Schweizerischen Gewerkschaften, Entwicklung der 131
Tschechoslowakische Republik, Auseinandersetzungen mit Bata (Siehe nachfolgend unter „B.")
Tschechoslowakische Republik, Ausfuhr von Schuhen 18, 90
Tschechoslowakische Republik, Einwanderungsbedingungen 98
Tschechoslowakische Republik, Die Gewerkschaftsbewegung in der 7
Tschechoslowakische Republik, Die Löhne in der 130
Tschechoslowakische Republik, Kampf um die Sozialversicherung 7
Weltwirtschaft, Aus der 7, 15, 19, 110, 111
Vom Ausland 18, 98, 131, 230

Stichwort-Verzeichnis

Außer diesem Hauptregister sind, wenn erforderlich, anschließend auch nachzusehen die Spezialregister:

Vom Ausland
Gedichte
Tarif- und Schlichtungswesen
Schaftarbeiterfragen
Für die Gewerkschaftsjugend
Arbeiterinnen-Rundschau
Mitteilungen

A

Seite

Achtstundentag im Ausland, Der 15
Achtstundentag, Stellungnahme der britischen Gewerkschaften 5
Achtstunden-Abkommen, Englischer Ueberfall auf das 25, 37, 73
Achtstunden-Abkommen und Internationales Arbeitsamt 95
Achtstundentag, Washingtoner Konvention 29, 62
Achtstundentag marschiert, Der 7
Achtstundentag, Für den 62
Achtstundentag, Ratifizierung des Washingtoner Abkommens 100
ADGB. im Jahre 1927, Der 131
ADGB., Dauernder Mitgliederzuwachs im 170
ADGB. Sitzungsberichte vom Bundesausschuß 118, 133, 151
Agrarzölle, Belastung durch 118
Aktiengesellschaften in der Schuhindustrie 1927, Die 197, 229
Aktiengesellschaften, Gewinne und Dividenden 6
Albert Thomas reist nach dem fernen Osten 196
Alkoholismus, Aufruf zur Bekämpfung des 220
Alten Arbeiter, Keine Verwendung für die 89
Altersgrenze in der Invalidenversicherung 226
Amerikareise, Zum Bericht betreffend die 12, 36
Amerikabuch, Ein neues 73, 79
Amerika, Löhne in der Schuhindustrie 171, 185
Amerika, Produktionsstatistik für Schuhe 177
An die Unorganisierten heran! 71
An unsere Mitarbeiter 8
Angestellten in der Wirtschaft, Die 205
Angestellte und Weihnachtsgeschäft 220
Angestelltenversicherung, Die 151
Ankopmaschine, Gesundheitsschädigungen von Arbeitern 137, 155, 189
Arbeiterbank, Von der 8, 110, 205
Arbeiterbank bei der Börse, Die 118
Arbeiterrat Groß-Hamburg, Der 88
Arbeiter-Mandolinenbund 168
Arbeiterschutz, Mitwirkung am 155
Arbeiter-Sängerbundesfest Hannover 35, 88
Arbeitersänger, Schubert-Gedenkfeier 207
Arbeiter-Stenographenverband 131
Arbeiterverbände der Schuh- und Lederindustrie 97
Arbeiterwohlfahrt, Lotterie 205, 208
Arbeitsgericht, Gewerkschaftliche Prozeßvertreter 105
Arbeitsgerichtsgesetz, Zum § 11 des 51
Arbeitsaufsicht und Unfallschutz 129
Arbeitskraft, Schutz im Strafrecht, der 25
Arbeitslos! 116
Arbeitslosigkeit, Die 10
Arbeitslosigkeit steigt schnell, Die 211
Arbeitslosigkeit Ende April 1928, Die 93
Arbeitslosigkeit in der Schuhindustrie 9, 66, 118, 175
Arbeitslosigkeit einst und jetzt 58
Arbeitslosigkeit, Probleme der 209
Arbeitslosigkeit in verschiedenen Ländern, Die 165
Arbeitslose, Der Wanderschein für 7
Arbeitslosenunterstützung 168
Arbeitslosen- und Krisenunterstützung 158
Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung 19, 22, 23, 48, 51, 58, 67, 74, 75, 86, 158, 168, 176, 211, 226
Arbeitslosenstatistik des ADGB. 19
Arbeitsschutzgesetz und Jugendschutz vor dem RWR. 62
Arbeitsplan eines Volkstümlichen 163
Aufsicht der Arbeitgeberverbände 190
Aufsichtsratsposten, Parlamentarier mit 220
Ausland, Vom Ausland 18, 98, 131, 230
Außenhandel, Der deutsche 30
Außenhandel in Schuhwerk (siehe auch Schuh-Außenhandel) 33, 93, 118, 229
Aus Beruf und Industrie 4, 12, 16, 34, 39, 55, 72, 81, 90, 97, 101, 105, 113, 120, 131, 142, 153, 164, 170, 179, 186, 221, 230
Auslandsanleihen, Stellung der Gewerkschaften 7
Ausputz- und Fräsmaschinen, Staubabsaugung an 153
Aussperrungsdrohung der Metallindustriellen 29
Ausstellung und Unorganisierte 36
Ausstellung „Die Ernährung" 89
Auswanderung aus Deutschland 89

B

Seite

Bankiertag in Köln, Vom 171
Bata 1
Bata, Neue Wege vom Schusterschemel 10
Bata, Arbeitszeit betreffend 101
Bata, Neues vom Betrieb B. 26
Bata und die Presse 170
Bata-System, Zum 185
Bata (Notiz: „Alles für die Firma") 161
Bata-Prozeß, Zum 92, 113, 202
Bata (Aufsatz: Unbegrenzte Unmöglichkeiten) 100
Bata (Tschechische Wahlkämpfe) 18
Bata (Besprechung „Der unbekannte Diktator") 125
Bata Berichtigungen 120, 186, 190
Begriff „Wirtschaftliche Vereinigungen", Der 66
Beitragserhöhung, Die 225
Beiratssitzungen, Siehe unter Verbandsbeirat
Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft (Versicherten-Vertreter) 180
Beruf und Industrie (Siehe unter „Aus Beruf und Industrie")
Berufsausbildungsgesetz, Zum 211
Berufsübliche Arbeitslosigkeit, Neue Verordnung 191
Berufsschulbesuch und Arbeitsausfall 173, 177
Beruf und Eltern 191
Betriebskrankenkassen, An die Vorstandsmitglieder der 36
Betriebsrat und Kurzarbeiter-Unterstützung 2
Betriebsrätegesetzes, Aenderung des 38
Betriebsratswahl, Aufruf zur 21
Betriebsratswahlen sind Vorpostengefechte, Die 29
Betriebsrätefrage in England 131
Betriebsunfälle (Siehe unter „Unfälle")
Bezirkskonferenzen: 64, 68, 71, 75, 76, 81, 82
Betriebsräte-Konferenzen 175, 176, 181, 191, 192, 202, 207
Bildungsaufgaben der Gewerkschaften 139
Bodenleder nach Maß 81
Bonifeirat, Ein 2
Braunschweiger Rademacher Schimpf, Der 2
Bundesschule Bernau des ADGB. 89, 136, 213
Bußtags, Gedanken des 201

C

China, Die Welt der Arbeit in 111, 118, 152
Christlichen Gewerkschaften 1927, Die 158
Christl. Gewerkschaftler im Reichstag 97
Christl. Gewerkschaften im Urteil eines Pfarrers 166
Christl. Gewerkschaften und ihre politischen Freunde 212
Christl. Gewerkschaften, Angst vor Radikalisierung in den 186
Christl. Gewerkschaften, Deutschnationale und Stahlhelm 227
Christl. Treibkunststücke 61
Christl. Wahrheitsliebe 201
Christl. Gewerkschaften, Etwas für die Verteidiger der 201
Christl. Zentrumsarbeiter, Unzufriedenheit der 26
Christentum, Arbeiterschaft, Wirtschaft 158
Christentum und Kapitalismus 172
Cuxhaven und die deutsche Fischwirtschaft 178, 184

D

Dawes-Plan, Die Verpflichtungen nach dem 90
Das Volk als Träger der Geschichte 193
Der Artikel in der Zeitung 30
Der erste Utopist (Thomas More) 32
Der Verband 32
Deutsch-französischer Austausch von Arbeitern 208
Deutschlands Schwerverdiener 130
Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, Der 12
Deutschnationale Schmähungen der Arbeitslosen 70
Dewog Kapitalserhöhung 196
Dietzgen, Der Arbeiterphilosoph 216
Die „gute alte" Zeit 75
Die 14 Punkte von Citrine 140
Direktorengehälter und Arbeiterlöhne 6
Dividenden der Aktiengesellschaften 6
Dividenden, Steigerung der Rentabilität 205
Dichin-Distrikt 192

E

Eisenhütte, Feuerversicherung 206
Ein neuer Schmutzfibel 69
Einfuhr tschechischer Schuhwaren 18
Ein schneidiger Beamter 202
Einwanderungsbeschränkung in Nordamerika 94
Eisenbahnfahrpreise, Erhöhung der 151
Eisenindustrielle Not? Steigende Produktion 211
Eisenkampf im Ruhrgebiet, Der 191, 198, 203, 204, 205, 212, 217, 221
Englands Angriff auf die Acht-Stunden-Tag-Konvention 2
Erholung in der Heroinenne 132
Erfindungen in der Schuhbranche 16, 72, 91, 97, 158, 170, 196, 208

F

Fachschulen, Neue 81
Fachschule in Pirmasens, Die 18
Fachschule Schwerin 170
Familienversicherung? Staatliche 198
Ferienheime und -reisen 52, 54, 59, 76, 98
Ferienheime 117, 121, 126, 130, 132, 134
Finanzkapital auf dem Kriegspfad, Das 83
Fleischpreissteigerung, Die 30
Fließarbeit, Gewöhnung an die 211
Fließarbeit und Gesundheit 2
Fließbandsystem in Amerika, Das 80
Fließbandarbeit, Zeit- oder Akkordlohn? Ist 221
Ford 6, 120
Fordismus 108
Frauenwahlrechts, Wirkungen des 86
Frauentag in Tuttlingen 70
Freiherr v. Knigge und das Bürgertum 2

G

Gelben, Krach bei den 20
Genossenschaftliches 150
Genossenschaftliche Eigenproduktion 167
Genossenschaftsschule in Hamburg, Die 206
Genußmitteln, Verschiebungen im Verbrauch von 190
Gesellenrecht vor 150 Jahren 128
Gesellenausschüsse sind nicht tariffähig 198
Gesindeordnung vor 240 Jahren, Eine 222
Getreidepreise, Die 6
Gewalter 211
Gewinne und Mengenkonjunktur 88
Gewerbeaufsicht, Neugestaltung der 165
Gewerbeaufsicht in Bayern und Betriebsvertretungen 147
Gewerbehygiene, Hauptversammlung der Gesellschaft für 161
Gewerbekontrolleure, Reichskonferenz der 187
Gewerkschaftliches 18, 27, 31, 35, 49, 56, 59, 76, 85, 89, 97, 106, 111, 122, 158, 186, 211, 221, 230
Gewerkschaftsbewegung des Auslands 125
Gewerkschaften in bürgerlicher Beleuchtung, Die 228
Gewerkschaften und Festkultur 222
Gewerkschaftsfunktionäre bevorzugt 180
Gewerkschaftsideologie 195
Gewerkschaftskongreß in Hamburg, Der 119, 141
Gewerkschaftskongreß, Protokoll vom 207
Gewerkschaftliche Lohnpolitik ein Segen, Die 88
Gewerkschaftspresse und Bildungsarbeit 150
Gewerkschaft und Partei 202
Gewerkschaftstaktik, Erfolge der 131
Gewerkverein Hirsch-Duncker, Der 182, 188
Gewerkverein Hirsch-Duncker organisiert Streikbrecher, Der 182, 188
Gewerkverein Hirsch-Duncker Gegner der Allgemeinverbindlichkeit 201
Großbanken, Die Geschäftsberichte der 83
Großbritanniens Schuh-Außenhandel 71
Großbritannien, Die Gewerkschaften in 26

H

Seite

Hakenkreuz, Judenmanier der Leute vom 70
Handelsbilanz im August, Die 166
Handelsverträge, Stand der 14
Handwerksnovelle, Die 91
Handwerksnovelle und Innungsorganisationen 226
Hausarbeitsgesetz, Neue Vorschläge zum 15, 59, 123, 226
Hausschuhindustrie, Entwicklung der 10
Hausschuhfabrikanten, Tagung der 67
Hauszinssteuermittel als Wohnungsbauzuschüsse 114
Hauszinssteuerbeschränkung, Aufhebung der 7
Häute- und Lederpreise 31
Heinrich Brunmeyer gestorben 174
Heinrich Kaufmann gestorben 14
Hermann Jäckel gestorben 190
Heimarbeiter-Lohngesetz, Zum 15, 59, 123, 226
Heimvolkshochschulen 16
Hirsch-Dunckerianer, Die 182, 188, 201
Historische Dokumente 121, 125
Holzschuhfabrikanten, Tagung der 187
Holzschuhindustrie und Reichstarif 14

I, J

Jahrbuch des ADGB., Das 116
Jahresrückblick auf 1927 2
Jugendlicher Stundbebung 188
Jugendlichen im Wirtschaftsleben, Die 52
Jugendtag des ZdA. 98
Jugendtreffen in Hamburg, Das 94
Jungkollegen, in Reih und Glied! 55
Ich bin das so gewohnt 60
Im Dienste der Freiheit! 2
Industrie, Hemmnisse der 2
Inlandsmarkt das Rückgrat der Wirtschaft, Der 88
Innungsorganisationen, Von den 226
Internationale Arbeitsamt 1927, Das 91, 95
Internationale 11. Arbeitskonferenz 119
Internationale Uebereinkommen, 211 Ratifizierungen 14
„Internationale", Der Dichter der 74
Internationalen Gewerkschaftsbund, Reorganisation im 131, 172
Internationale Kapitalismus, Der 83
Internationale Normung 217
Internationaler Sozialistenkongreß 141, 143
Internationale Vereinigung der Lederarbeiter (Zum Verbandstage) 92
Internationale Vereinigung der Schuh- und Lederindustriearbeiter 198
Invalidenversicherung, Staatliche 12, 15, 67, 71, 84, 89, 178, 226
Invalidenversicherung, Leistungen der 84
Invalidenrente, Erhöhung der 67, 126
Invalidenversicherung, Altersgrenze 133
Invalidenversicherung 1926, Die 71
Invalidenversicherung, Staatliche, Die neuen Beiträge 12
Invalidenunterstützung im Verbande, Die 13, 59, 63, 76, 98, 115, 116, 120, 121, 128, 130, 131, 132, 135, 137, 138, 147, 151, 156, 169, 170
Invalidenunterstützung, Zum Plan der 13, 59, 63, 76, 98, 115, 116, 120
Invalidenunterstützung, Vorlage 137
Invalidenunterstützung, Zur Urabstimmung 121, 128, 130, 131, 132, 135, 137, 138
Invalidenunterstützung, Resultat der Urabstimmung 147, 169
Invalidenunterstützung, Zur Annahme der 155
Invalidenunterstützung in verschiedenen anderen Gewerkschaften 137, 151, 170

K

„Kampffonds für Freiheit der Wirtschaft", Ein 199
Kampf gegen die Konsumvereine 20
Kampforganisation oder Unterstützungsverein 20
Kapitalismus, Der internationale 83
Kapitalismus sittlich nicht mehr vertretbar, Der 227
Kartelle und Rationalisierung 105
Kartelle, Die Feinde der 37, 58
Kartellkontrolle, Verwässerung der 115
Kanalisierungsbestrebungen 190
Kautschuk, Künstlicher 110
Kellogg-Pakt und Arbeiterklasse 167
Kindbettfieber und Bazillenfutschen 110
Kohlenpreise, Erhöhung der 85
Kommerzienrat Kopp 60 Jahre 221
Kommunistische Manifest 80 Jahre alt, Das 12
Kommunistische Kampfesweise 192
Kommunistisches Pamphlet; Der tote Schuhmacher 60
Kommunisten und Kriegsgegnerschaft 161
Konsumvereine, 25 Jahre Zentralverband der 119
Konsumvereine, Hilfe durch die 206
Konsumgenossenschaften verhindern Verteuerung, Die 100
Konsumvereine, Der Kampf gegen die 5
Konsumgenossenschaften, Von den 199
Konsumgenossenschaften, Albert Lange als 214
Konjunkturlage, Merkzeichen der 58
Konjunkturverlauf seit 1924, Der 134
Konjunkturstabilisierung, Masseneinkommen als Mittel zur 199
Konjunkturinstitut über die Wirtschaftslage, Das 215
Krankenversicherung, Aus der 16
Krankenkassentagen 89
Krankenkassentag, 32. deutscher 196
Krankenkassen, Hetze gegen die 5
Krankenversicherung, Moneten der Arbeitgeber 74
Krankenkassen, Jahresbericht Ortskasse Berlin 85
Krankenversicherung, Zersplitterung in der 4
Krankenkassen, Die Beiträge der 5
Krankenkassenbeiträge? Wohin fließen die 130
Kriegsopfer, Zahl der 220
Kriegsbeschädigte, Renten für abgefundene 29
Krisenunterstützung, Kampf um die 29, 30
Krisenunterstützung 19, 70, 67, 110, 111, 151, 175, 211, 223, 224
Kündigungsfrage, Aenderung der 151
Kunstleder, Das 108
Kurzarbeiterunterstützung, Anordnung 2
Kurzarbeiterunterstützung und Betriebsrat 2
Kurzarbeiterunterstützung 111, 191, 223

L

Landwirtschaft, Arbeitertage in der 119
Landproletariat und Industriearbeiter 57
Landwirtschaft, Die Krise der 49
Landwirtschaft, Zeitlöhne in der 6
Lebenshaltungsziffer, Die 53
Lederpreise 31
Lederindustrie, Produktionsstatistik 19
Lederindustrie-Produktionserhebung 1926, Die 172
Lehrlingsfragen, Berufsschulstunden, Nacharbeit unzulässig 156, 173, 177
Lehrlingszüchterei, Gegen die 14, 172, 173
Lehrstellenvermittlung im Schuhmachergewerbe 21
Lehrstoff für die Weiterbildung 163, 168, 173, 179, 195, 200, 207
Lindcar Fahrradwerk 110
Lindcar Fahrräder 229
Löhne, Preise, Arbeitsleistung, Wohlstand 215
Löhne, niedrige, Tiefstand an der Allgemeinheit 10
Löhne, Die Bedeutung hoher 12
Löhne in der amerikanischen Schuhindustrie 171, 185
Lohnhöhe, Innenmarkt und Export 117
Lohnabbauversuche in Pirmasens, Neue 222
Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen 1927, Die 165
Lohngestaltung als politisches Moment, Die 81
Lohnerhöhung und Arbeitslosigkeit 210
Lohnerhöhung ist notwendig, Eine 34
Lohnsteuer, Ermäßigung der 3
Lohnsteuersenkung beschlossen, Die 121
Lohnsteuersenkung, Die neue 138
Lohnsteuer-Ruckerstattung 3
Lohntheorien, Die bürgerlichen 46
Lohntheorien, Die sozialistischen 42
Lohntheorien der Gewerkschaften 46
Lohnpfändung, Freigrenze in der 47

M

Seite

Malta 12
Mandat und Reichspräsidentenwahl 65
Max Schmeling bei Joseph 64
Mai-Demonstration 1927. Zur 57, 63
Mannheimer Abkommen 229
Mussolini Zehnjahr, Die 206
Mein Wanderfreund 194
Meinungsäußerungen, Gewinne der 161
Markt auf, Monopol? 74
Mieterschutz, geplanter Abbau 127
Mieterschutz muß bleiben, Der 30
Mieterschutzgesetz, Das geänderte 58, 99
Mindestlöhne im deutschen Schuhmacherhandwerk 127
Mitteilungen: Wer lebt wieviel zum 61
Moltkemann: Hermann Moltke gestorben 4
Monopolkonferenz, Vorschläge der 115
Monopolwirtschaft im Kapitalismus 104

N

„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" 50
Naturtreibende Aerztesysteme und Aerzte 52, 54, 59, 76, 96, 117, 121, 126, 130, 132, 134
Neue Bücher 76
Nicht verschlagen, sondern aufbauen 25

O

Ostermorgen der Menschheit, Der 53

P

Panzerkreuzerbau, Die 161
Paul Umbreit 60 Jahre 106
Plauderei: Kampfbindung 47
Pfingstbetrachtungen 84
Pirmasens, Jahresbericht aus 13
Pirmasens, Die Schuhindustrie in 9
Pirmasens, Aus der Organisationsgeschichte von 140
Pottendbung, Neuberung der 111
Polen, Die Gewerkschaften in 35, 85
Preis-Aufstieg, Die Bewegungen des 101
Preisabbau, Kommunistische gegen 38
Preisverbindung ohne Preise, der Breslau 56
Preisgestaltung im Kontinentalen 31
Preisgestaltung durch Monopole und Konjunktur 87
Preisspiele, der Zentrum der Kopfverbindungen 217
Preisspiele Ausschaltung in Köln, Die 105, 156
Probleme der Schuhindustrie 126
Produktionsstatistik in der Lederindustrie 19, 172
Produktionsstopsicht und Ablauf 216

R

Rationalisierung des Rheinmetallwerkes (Z. Achtstundentag!) 160
Rationalisierung und Gewerkschaften 45
Rationalisierung wirklich deutsch, Was 1
Rationalisierungsmaßnahmen 211
Rationalisierung in ihrer Auswirkung, Die 96, 215
Reallohn nicht um 90 Prozent, Der 80
Rentenbau, Die Höhe des 212
Rentenbau, Versuche zur Berechnung des 72
Reichsarbeitsministerium, Zum 10jährigen Bestehen des 198
Reichsbanken, Bilanz seit 1924 132
Reichsbahnkauf und Holzschuhindustrie 11, 55
Reichsbetriebsrat, Rundbrief des 37
Reichsbetriebsrat, Abänderungsvorschläge der Fabrikanten 93
Reichsbetriebsrat, Verhandlungen in Berlin 43, 45
Reichsbetriebsrat, Umrechnung für die Jugendvertreter 56
Reichsbetriebsrat abänderungsbedürftig, Der 102
Reichsbetriebsrat, Neuregelung des 209, 222
Reichsbetriebsrat, Zentralbetriebsrat (Siehe unter Abschnitt: Zahlwesen!)
Reichsbetriebsrat, Das gekürzte 39
Reichsbetriebsrat seit 1919, Die 66
Reichsbetriebsrat seit 1925, Die 86
Reichsbetriebsrat, Die neue 114, 115
Reichsbetriebsrat-Auflösung, Neuwahl 53
Reichsbetriebsrat und Gewerkschaftsmitglieder 49
Reichstagswahlen 57, 61
Reichstagswahlen, Aufstehungsbindung und 75
Reichstagswahlen, Arbeiterschaft und Industrie 69, 70
Reichstagswahlergebnisse 87
Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Tagung des 100
Reichsverfassung: Nachwirkung Kriegsbeschädigter 140
Reichswirtschaftsrat, Arbeiten des 13, 66
Reichswirtschaftsrat um Schwarzarbeit, Der 142
Reichswirtschaftsrat und die Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz 93
Rentenmarkt von Vermögensanlagen, Die 199
Rentenbank-Kreditbriefe 30
Reparationsbetriebsrat (Siehe auch Tarifverträge!) 34
Reparationsabkommen, Die 144
Reparationsagent um Uebersicherung, Der 132
Republik und Monarchie 12
Rohstoffmangel 72, 82
Rubrikkampf der Metallarbeiter, Zum 191, 198, 203, 204, 205, 212, 217, 221
Rußland, Lederarbeiter und Lederindustrie in 17
Rußland, Die russische Lederindustrie in 141

S

Salamander Betrieb, Vom 173
Schwimmaufgabe der Industrie 91
So teilt sich auf 70
Soziale Wirtschaft 60, 195
„Soziale Reform", Das Zentralwort 50
Sozialistische Sanierung 80
Sozialistische Aufstieg 196
Sozialismus, Unter dem 2
Sozialismus, Uebergangs des 160, 166
Sozialpolitik des Bürgerblocks 79
Sozialpolitik, Angriffe 1927 9
Sozialpolitische Forderungen im Parlament 159
Sozialpolitik, Reform der 171
Spartenkassen, Aufstieg der 199
Spartakus der Industrie, Ein organisatorisches 187

Sch

Schulen hohe ohne teueres Geld 205
Schuhschmieren, Kampf um 217
Schuhsprache, Verbindlichkeitserklärung, Stellung des Ministers 39
Schuhwerkes, Der Kampf um den deutschen 212
Schuhmachergewerbe (Siehe auch die Artikel der Betriebsräte Handbuch!)
Schuhter und die Gesetze der Wirtschaft, Der 103
Schuhindustrieordnung, Abänderungsvorschläge der Unternehmer 41
Schuhindustriegesetz, Beschwerdeführung über das 182
Schuhindustriegesetz, Zwangsverbindlichkeit 5
Schuhindustriegesetz, Wirkungsbereich des 136
Schuhe, Kaufbestimmungen 199
Schuhe, Die Zeitung aus 60 aufwärts 187
Schuhe, Schwierigkeiten in Pirmasens, Die 18
Schuhmacherhandwerk in Zehdenick, Das 170
Schuh- und Lederindustrie, Arbeiterverbände der 97
Schuhindustrie, 60 Jahre deutsche 23
Schuhindustrie, Der Charakter der Arbeit in der 129
Schuhindustrie, Wohnungslage in der 96, 211
Schuhindustrie, Eine neue Zeitung über die 126
Schuhindustrie, Produktionsstatistik in Amerika 176
Schuhindustrie in Pirmasens 9
Schuhindustrie, Der Monopolcharakter in der 50
Schuhindustrie, Tarif (Die Gummiteilung) 84, 90
Schuhindustrie, Vom Arbeiterbrauch der 100
Schuhindustrie, Kampfzeit für die deutsche 240
Schuhindustrie, Geschäftsaufsicht 1927, Die 41
Schuhwarenindustrie nach England, Markierungszwang 39, 97, 162
Schuhwaren, Verkauf deutsche 61
Schuhwarenhandel, Tüchtiger Wettbewerb 99
Schuhwarenanzeigen der Tischchenlaufer 18
Schuhwarenhandel, Der 33, 83, 113, 118, 134, 157, 180, 229
Schuhmacherhandwerk, Berufsbezeichnung im 39
Schuhmachergewerbe, Lehrlingsvermittlung im 21
Schwarzarbeit, Der Reichsarbeitsrat zur 142

St

Stahlhelm Forderungen 219
Stahlhelm gegen die christlichen Gewerkschaften, Der 227
Stahlhelm und Arbeiterschaft 117
Stahlhelm Gesetzbeschluß, Ein 209
Stahlbahnbau an Anspuß und Krämmaschinen 153
Streik (Siehe auch unter Lohnbewegung!)
Streikverordnung, Das Lohnamt mit der 87
Steuermoral der Wirtschaftsführer 118
Steuerrecht im Kapitalismus 219
Streikrecht, Kampf der Arbeiterschaft um 25
Streikbrechertruppen und Gewerkschaften 2, 3
Streiks und Aussperrungen 1927, Die 89, 165
Streik, Verlorene: Arbeitstage durch 217
Streik, der 137 Jahre dauerte, Ein 214
Studienjahre und Nordmeerarbeit, Eine 136

T

Tarifkrisen (Siehe auch unter Reichsbetriebsrat!)
Tarifabschlüsse im Handwerk (Z. auch Abschnitt Tarifwesen) 40, 52, 56
Tarifverträge, Statistik der Abschlüsse der 123, 129
Tarifnormen, Unabdingbarkeit der 61
Tarifverträge, Unabdingbarkeit 52
Tarifabschlüsse, Ist ein solcher möglich? 29
Tarifvertragsverordnung, Abänderung der 31
Technische Rationalisierung, Die 10
Technischen Rotbilfe, Aert mit der 213
Textilindustrie in Rußland, Eine 175
Teuerungsfaktor der Lebenshaltung, Die 33
Tariflohnbewegung in Amerika, Die 15
Tschechischer Wettbewerb in Schuhwaren 46, 99

U

Unabdingbarkeit der Tarifnormen 52, 61
Unfälle im Jahre 1927, Die 96
Unfälle in der Schuhindustrie 1927, Die 135, 139
Unfallverhütung in Deutschland, Die 198
Unfallschutz und Arbeitssicherheit 139
Unfall-Verhütungswoche, Eine 183
Unfall-Statistik, Aus der 11
Unfallrenten 67
Unfallversicherung, Abschaffung von Renten 48
Unfallversicherung, Der 12, 20
Unternehmertum, Der Charakter der 22
Unternehmertum verschärfen das Elend, Die 35
Unsere Aerzte, Jahrbücher 199
Unterhaltung und Wissen 162
Utopia Thomas More, Der 22

V

Verbandsblatt, Unser 112
Verbandsblatt jetzt gleichzeitig, Das 155
Verbandsbeirat-Sitzung in Pirmasens 17
Verbandsbeiratssitzung in Nürnberg 164
Verbandsmitteilungsblatt als Werbepapier, Das 129
Verbandstag, Ausschreibung 40, 41
Verbandstag, Anträge des Vorstandes 54
Verbandstag, Anträge zum 59, 81
Verbandstag, Wirtschaftslage 82, 90, 91
Verbandstag, Vorbereitung 93
Verbandstag Köln am Rhein 100, 101
Verbandstag in Köln (Bericht) 102, 111
Verbandstag, Protokoll vom 186
Verbandsdirektiven 64
Verbindlichkeit des Tarifes 1
Verein für Sozialpolitik, Tagung des 171
Versammlungsbericht, Der 91, 97
Versammlungsbericht, Der 76
Versammlungsplatz, Bestes 214
Vertrag zur Tarifbindung 28
Vielbeschäftigung für 1927 16
Vierzigstundenwoche in Amerika, Die 96
Volksvertretung, Von der 4, 99
Volksvertretung und ADB-Bund 163
Vom Ausland 48, 98, 134, 230

W

Warnung vor gewerkschaftlichen Hochstaplern 24
Wöchnerinnen in Europa, Die 19
Wählerpflicht (Siehe unter Reichstagswahlen!)
Wahlergebnisse der Gewerkschaften 80
Waldenburger Streik, Zum 209
Warum arm sein? 7
Was sieht jeder sollte 163, 168, 173, 179, 185, 200, 217
Weltbrauner Convention, Revision der 66
Weltwirtschaftliche Verhältnisse 91
Weltwirtschaftskonferenz, Beschlüsse der 93
Weltwirtschaft, Aus der 7, 15, 19, 110, 111
Weltwirtschaftliche Aufgaben der Arbeiterklasse 111
Werke Pensionskassen 54, 93
Wert steuer 25 Jahre Reichsfinanz 127, 147
Wirtschaftsdemokratie, Scheinkonstitutionalismus und 209
Wirtschaftsbeirat 74
Wirtschaftskrisen, Die 74
Wirtschaftskampf, Der 19
Wirtschaftslage in der Weltwirtschaft, Die 110
Wirtschaftslage im Oktober 1927 161
Wirtschaftsnotstand, Kurze 19, 227
Wirtschaftspolitische Zielsetzung 66
Wirtschaftsbetriebsrat in einem Jahr 179
Wirtschaftliche Vereinigungen, Der Beitritt 66
Wohnungsbau 30, 41, 50, 56, 71, 96, 105, 114, 121, 142, 157, 168
Wohnungsbau, kein Geld für den 143, 144
Wohnungsmangel, Der 12
Wohnungsnot Wiederwinung der 195
Wohnungsnot teilt die Hauptmittelten, Die 199
Wohnungswirtschaft, Ist das Ziel: Wirtschaft 216

Z

Zehn Jahre deutsche Revolution 182
Zentralverband der Schuhmacher 1927, Der 109
Zentrumsparteitag, Unzufriedenheit der 28
Zentrumsdirektiven, Die 61
Zinsentwicklungsfragen, Gesellschaftliche 132
Zölle, Beseitigung durch 134
Zollabbau, Die Regierung für den 216
Zollschutz für die deutsche Schuhindustrie 230
Zum 1. November 184
Zwangsinnung, Praktisten einer 170
Zwangstarife 1

Gedichte

Abreise Seite 145 — An die Frau 213 — An die Jungen 167 — An unsere Zeitschrift und Mitarbeiter 96 — Auferstehen 53 — Das Haus ist Wallenschmiede sein 136 — Der Bierkeller 23 — Die alte Mahrin 183 — Die Mütter der Zukunft 115 — Die Republik 41 — Der zerrissene Rock 162 — Erster Mai, Welt-Mai 67 — Erste Flammen 102 — Ein armes Kind an Weihnachten 222 — Frohe Botschaft 221 — Gedenkstag der Revolution 181 — Grüne Haide 15 — Heut unsere Fahnen in den Wind! 23 — Heißt mit kämpfen! 63, 74 — Heran zum Tierlift für den Verband! 207 — Hoffnung 222 — Irgendwo 50 — Junge Mutter 161 — Verwurzelt 177 — Lied der kreischenden Arbeiter 133 — Mutter 109 — Meine Kinder 222 — Neue Flügelchen 81 — Neues Jugendlied 117 — Wie lernt du aus 218 — Ostersiegen den Wahlsieg! 80 — Proletarier mütter 15 — Zeit ist alle kämpfen! 193 — Zeit ernst! 159 — Zeitbildung 7 — Zeitgenossenbuch 24 — Zuruch von Reinecke 11 — Trotzige Jugend 171 — Unsere Jäger im Sport 31 — Vereinigt werden viele 136 — Warum Arbeiter die Männer? 184 — Was wir wollen 31 — Wende nun, o Geliebte 213 — Wir treiben tot (Gedicht von 1848) 178 — Wir verdern nicht 15 — Wir Jungen wollen rote Fahnen treiben 55 — Wieder erzogen Zeitlers 3 — Zum 1. Mai 63 — Zu den Wählern 73 — Zum neuen Jahre 225.

Tarif- und Schlichtungswesen

Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages 72, 80, 106, 122, 202, 224, 229
Anordnung über die Lehrzeitdauer für die Jugendvertreter 40
Handbuch der Tarifverträge in Baden 40
Landestarif Sachsen 60, 76, 82
Lohnabschluß für Berliner Maßschuhmacher 190
Lohnabschluß in München 121
Lohnabschluß in Nürnberg 72
Lohnbewegung der Berliner Maßschuhmacher 41
Manteltarifvertrag allgemeinverbindlich, Der 102
Tarifabschluß mit den Schuhwerke Berlin 196
Tarifabschluß für Mittelfranken 56
Tarifabschluß in Köln 56
Tarif für Schleswig-Holstein, Hamburg usw. 122
Tarifabschluß für Nordwestdeutschland 56

Schoßarbeiter-Fragen

Zeitungsbeilage Tarifbewegung: Siehe unter Tarif- und Schlichtungswesen!
Berufsausbildung im Schuhmacherhandwerk 39
Gesellenrecht und Kampf darum vor 150 Jahren 124
Gegen die Lehrlingsausbeuter 34, 172, 173
Historische Dokumente 124, 128
Lederindustriestatistiken und Arbeitszeitstudien 51
Lehrlingsfragen (Siehe auch Abschnitt „Für die Gewerkschaftsjugend")
Lehrlingsausbildung und Berufsschulunterricht, Nacharbeit unzulässig . 156, 173, 177
Lehrlingsvermittlung und Schoßarbeiterbörse 21
Zeugnisse machen als Entlassungsmittel 29
Staubentwicklung an Ausspuhmaschinen 153
Lehrmeisterzeugnisse der Lehrlinge 111

Für die Gewerkschaftsjugend

Abendunterricht an den Berufsschulen 29
Abstinentenbewegung, Die 115
Abstinenzler-Tag, Der 131
Amtliches Verbandsmitteilungsblatt, Das 131
Arbeiterausbildung und Konsumgenossenschaft 25
Berufsschule und Lehrlinge 172
Berufsmappe in Hamburg 152
Berufskunde und gewerbepolitische Belehrung 218
Berufsberatung und Lehrstellen der Mädchen 21
Das sprechende Wort 11
Das Verhalten nach jugendlichen Arbeitsfällen 200
Tschikert 21
Die englischen Gewerkschaftsorganisationen 162
Die ersten Arbeitswochen 172
Die kleinen Söhne und Töchter 172
Die 31. und Zinsen 162
Es geht's Mensch und Tier 11
Etwas für Mathematiker 11
Es gibt noch eine Gewerkschaft 175
Jahrpreisausschreiben für Lehrlinge 21
Gute Aussicht 172
Gewerkschaft und Jugend 117
Jugendheim Gladbeck 30 Jahre 165
Heimgeschichtliche in Tirol 80
Humorbrief 55, 168
Jugendtage Sundbuch 117
Jugendbewegung und Gewerkschaften 114
Jugendschutzgesetz, Eine abzuändernde 177, 219
Jugend unter kapitalistischem Joch, Die 209
Jugendstatistik Berlin, Ein Bericht 114
Jugendschutzgesetz, Eine Sammelmappe 11
Kollegenschaften auch für Lehrlinge 114, 218
Lehrlinge: Berufsberatung, Nacharbeit unzulässig 173, 177
Lehrling und Berufsmeisterprüfung, Der 29
Lehrwerkstätten vor 250 Jahren 121
Lehrlingsfragen und Tarifnationale Partei 209
Lehrlingsschutz, Das Gesetz 11
Lehrlingsarbeit der Berliner Gewerkschaften 122
Lehrlinge, Zusammenkunft des Arbeitsausschuß 127
Lehrstellen und Arbeitsnachweisbetriebe 51, 55
Mehr Freiheit! Ein Zeichen bei der Regierung 168
Nachrichten für Berufsausbildung 126
Technik für Jugendliche Lehrlinge 127
Zehn Jahre deutsche Schuhindustrie 20
Zeugnisbriefe und Jugendbriefe 30
Zu Jugendtag und Jugendschutz 172
Lehrlinge in den Arbeitsnachweisstunden 167
Berufsmeisterprüfung der Lehrlinge 114, 218
Berufsberatung der Lehrlinge 39
Berufsberatung für Jahre, Die 117
Berufsmeister bestanden, Erfolgreiche Mädchen 200, 218
Vom Zeugnis und Jugendschutz 11
Wanderschaft der Handwerksgesellen des Leisens, Die 218
Warum können wir so gern 218
Was ist gesagt? 118
Weihnachtsbriefe 219
Weihnachtsgabe der Gesellen, Die 55

Arbeiterinnen-Rundschau

Arbeiterinnenfrage, Die Frau in der 31
Aus dem Kaiserreich 144
Berufsarbeiterinnen einer Barbarei 224
Berufsschule nicht für Jungen und Jungfrauen 45
Das Wohl der weiblichen Jugendlichen 109
Der Zeitung der Mutter 193
Der Frau ist Recht und der Reichspräsidentwahlen 51
Frauen in Deutschland 215
Kauft, kaufen! Frauen 184
Werbe nach der Sozialistischen Internationale für die Frauen im Betrieb 183
Frauen an die Arbeit 61
Frauen im Telefonbuch 109
Frauenarbeit, Zur Lohnfrage 109
Frauen und Mädchen aus Arbeiterbewegung 3
Gewerkschaftsarbeit von Leo Zimmer 119
Gewerkschaftsfrauen und Hauptversammlung für 161
Hausbücher für Frauen, Eine 145
Kinderarbeit 5
Kinderarbeiter, Der Tod 146
Kinderfürsorge der Krankenkassen 162
Kinderarbeit und Schulzeit 187
Kampf um das Recht der Frauen 187
Mutterschutz Reichsrat 63
Mutterschutz Gesetz 218
Mutter und Ihre Kinder 146
Nachrichten für Frauen, Eine 237
Nachrichten 237
Nachrichten 51
Nähstuben 213
Zu Jugendschutzgesetz, Gegen die 184
Nicht ohne Frauen 31
Sonntag 3
Zur Erhöhung der Unterstützungsleistungen 228
Sozialistische Frauen an die 184
Sozialistische Kinder, Kampfgemeinschaft 184
Zweckmäßige Kleidung 15
Tagungen, Einladung zu den 15
Unbekannte Kinder, Kampfgemeinschaft 31
Unsere Kinder, Gesundheitsfürsorge in der ABC 31
Urlaubsgesetz, Das Urlaubsgesetz 31
Wann ist eine Berufsarbeit notwendig? 162
Wenn man wieder betrübt 184
Wer kann Beamtin werden? 184
Wochenbuch für Wer der Wöchnerinnen (vorhergehende Jahrgänge) 145
Wochenbettkinderheim, Eine 145
Wochenbettkinderheim, Eine außerordentliche 145
Was bietet die weibliche Arbeiterjugend? 162
Zitrone hält Essig 31

Mitteilungen

Altona Seite 14, Andernach 28, 126 — Bahlingen 31, 52 — Barmen 198, Berlin 29, 41, 52, 68, 101, 106, 130, Breslau 21, 68 — Cleve 31 — Dortmund 52, 80, Dresden 4, 32, 90, 126 — Eberswalde 21, 52, Essen 21, 52, Eschwege 32, 36, 96 — Forst 16, Frankfurt a. M. 20, 16, 68, Freiburg 21, 76, 111 — Gera 28 — Halberstadt 130, Hamburg 20, Hameln 111, Hannover 121, Hattingen 21, 68, Heilbronn 28, 130, Herzogenaurach 170 — Kassel 94, Köln 32, 36, 68, Konzwilchem 27, 56, 118, 173, 174, Kottbus 32, 96, Kreuznach 21, Landau 21, 186, Landsberg a. W. 52, 174, Leipzig 21, 68 — Magdeburg 14, 130, 230, Mannheim 16, 106, 146, Meiningen 26, 170 — Nauta 20, 28, 40, Naumburg a. S. 186, Neustrelitz 68, Neuwied 22, Nürnberg 52, 80, 72, 154 — Offenbach 32, 90 — Pirmasens 22, Plauen 28, Potsdam 28, Rehau 202, Rheydt 28, Schwerin 36, 170 — Stettin 36, Stuttgart 36, Tilsit 21, Tübingen 52, 80, 72, 154 — Uhm 170 — Vitzenberg 21, 28 — Zittau 36, Zweibrücken 28, 130, 154, Wesel 32, 90 — Wermelskirchen 36, 86, Würzburg 18 — Zwickau 1, 16, 36, 48, 214.

Mitteilungen der Bezirksleitungen

Bezirk I: 50 — Bezirk II: 40, 52, 68, 170 — Bezirk III: 40 — Bezirk IV: 32 — Bezirk V: 40 — Bezirk VI: 36, 180 — Bezirk VII: 32, 64 — Bezirk VIII: 36, 164 — Bezirk IX: 40.

Literatur

Seite: 4, 12, 16, 20, 21, 28, 40, 41, 52, 56, 60, 61, 68, 72, 76, 85, 90, 94, 96, 102, 106, 110, 111, 122, 126, 130, 131, 138, 142, 150, 154, 158, 170, 174, 180, 186, 190, 196, 202, 208, 214, 220, 224, 230.

Aus Beruf und Industrie

Seite: 4, 12, 16, 21, 29, 35, 72, 81, 90, 97, 101, 106, 113, 120, 134, 142, 153, 164, 170, 179, 186, 221, 230.

Gewerkschaftsbewegung

Seite: 18, 27, 31, 35, 39, 56, 59, 76, 85, 89, 97, 106, 114, 122, 136, 146, 211, 221, 230.

Wochen-Rundschau

Seite 30, 34, 50, 56, 71, 96, 106, 114, 121, 142, 157, 168, 185

Briefecken 32, 36

Zeitungsfragenkasten der Schuhmacher 8, 129, 186

ihre Grenze in der Leistungsfähigkeit der Versicherten, die heute schon Abzüge für Versicherungen usw. teilweise bis zu 10 Prozent des Lohnes tragen müssen. Daß sie die Kosten für außerordentliche Aufwendungen der durch einen Abbaufimmel überspannter Industrieller verursachten Mehrlast neben der bisherigen Beitragslast noch tragen sollen, kann nicht verlangt werden. Die heutige Gesellschaft hat die Verhältnisse verschuldet, sie soll auch die Folgen tragen und wenn nicht ein Weg gefunden werden kann, der Industrie selbst die Mehrkosten aufzuerlegen, so müssen sie für die Herabsetzung der Altersgrenze erforderlichen Mittel auf das Reich übernommen werden. Es dürfte aber vielleicht auch Anlaß bestehen, den älteren Arbeitern, die kürzere oder längere Zeit in einem bestimmten Betrieb beschäftigt waren und dort ihre besten Lebenskräfte hingegeben haben, einen besonderen Schutz dadurch angedeihen zu lassen, daß man die Unternehmer verpflichtet, eine bestimmte Anzahl älterer Arbeiter mitzubeschäftigen, ähnlich, wie es das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vorsieht. Die Unternehmer haben ebenso wie jeder andere Staatsbürger soziale Pflichten auf sich zu nehmen. Soweit sie sich dieser Verpflichtung nicht selbst bewußt werden, müssen sie durch Staatsgewalt dazu angehalten werden, selbst auf die Gefahr hin, daß das Gesetzes über die soziale Belastung noch größer wird. Hundertmal kann man die Erfahrung machen, daß die Industrie Mittel für alle möglichen Zwecke übrig hat, insbesondere wenn es gilt, die Arbeiterschaft direkt oder indirekt zu bekämpfen.

Wenn für einen Schutz der älteren Arbeiter gesorgt wird, dann besteht vielleicht auch ohne wesentliche Erhöhung der Beiträge bei der Invalidenversicherung die Möglichkeit, wenigstens eine teilweise Herabsetzung der Altersgrenze vorzunehmen, vielleicht in der Weise, daß Arbeitern, die ein bestimmtes Alter erreicht haben, vielleicht 60 Jahre, die Invalidenrente schon bei einer Erwerbsbeschränkung von 50 Prozent gewährt werden kann, während heute 66⅔ Prozent erforderlich sind.

Gleiche Brüder – gleiche Kappen

Der Stahlhelm gegen die christlichen Gewerkschaften.

Der zweite Bundesführer des Stahlhelms erklärte in einer in Werden gehaltenen Rede:

„Da ein großer Teil der christlichen Gewerkschaften sich in seinem praktischen Verhalten den marxistischen Gewerkschaften so genähert hat, daß oft ein Unterschied zwischen ihnen kaum noch zu erkennen ist, kann es für uns nicht in Frage kommen, den nichtorganisierten werktätigen Kameraden den Eintritt in die christlichen Gewerkschaften zu empfehlen.

Wir haben, da eine befriedigende Lösung der nationalen Arbeiterfrage außerhalb des Stahlhelms nicht zu finden war, in Mitteldeutschland angesichts der schweren Notzeiten, denen wir entgegengehen, die Stahlhelm-Selbsthilfe (Stas) geschaffen. Die Zusammenfassung der Kameraden zu Stahlhelmbetriebsgruppen soll den Geist der Werkvereinsbewegung fördern. Den unmittelbaren Anlaß zur Gründung der Stahlhelm-Selbsthilfe gaben zwei große Wirtschaftskämpfe. Wir erkannten dabei, wir für unsere werktätigen Kameraden die wirtschaftlichen Einrichtungen schaffen müssen, die sie dazu fähig machen, dem Druck der Gewerkschaften standzuhalten."

Mit anderen Worten: die Stahlhelmer haben sich endlich auch in der Oeffentlichkeit durchgerungen, daß sie als eine gelbe Streikbrecherorganisation bewertet werden. Sie empfinden die Tätigkeit der Gewerkschaften als einen „Druck" diese sonderbaren Gesellen. Ein Geheimnis war diese Einstellung schon längst nicht mehr. Ob aber die Mitglieder des Stahlhelms allgemein soweit sind, mit der Erklärung eines ihrer Führer einverstanden zu sein, das ist noch eine andere Frage.

Ein Arbeiter, der verständig denkt, wird längst die Idee aufgegeben haben, daß hinter dem „Stahlhelm" etwas Vernünftiges steckt.

Christliche Gewerkschaften, Deutschnationale Volkspartei und Stahlhelm

Beunruhigung im christlichen Lager.

Die christlichen Gewerkschaften, in deren Reihen neben Zentrumsanhängern Deutschnationale und Stahlhelmer sitzen, haben jene ebenfalls das Bedürfnis nach einer Stellungnahme zu den letzten öffentlichen Ergüssen des Stahlhelms. Wenigstens muß man das nach einer Aeußerung des Organs der christlichen Gewerkschaften, der „Deutschen" annehmen. Das Blatt bestätigte, daß die Aktion des Stahlhelms von Hugenberg und seinen Leuten inszeniert ist und dieser Reaktionär das Ziel verfolgt, die Deutschnationale Partei unter die Diktatur des Stahlhelms zu zwingen. Der „Deutsche" zitiert dann folgende Erklärung der Stahlhelm-Leitung, die sich für die Unterstützung der Gelben ausspricht:

„Der Stahlhelm bekennt sich zu der Ueberzeugung, daß in dem von ihm angestrebten nationalen Staatssystem die Solidarität der Werksleitung und des Berufsstandes die grundsätzlich richtige Lösung der sozialen Frage darstellt. Nach Lage der Verhältnisse kann die Werkvereinsbewegung, die Stahlhelm-Selbsthilfe oder eine nationale Gewerkschaft das taugliche Kampfmittel für unsere Kameraden sein, um die deutsche Freiheitsbewegung durch Vorarbeiten auf dem entscheidend wichtigen Gebiet der sozialen Frage zu fördern."

Das Organ der christlichen Gewerkschaften schreibt dazu: „Sollte die Deutschnationale Partei diese Politik des Herrn Oberfinanzrates Bang übernehmen, dann ist in ihr kein Platz mehr für christlich-nationale Arbeitergruppen!" Zudem stellen wir fest, daß der Stahlhelm mit dieser Entschließung die „neutrale" Haltung der Gewerkschaften gegenüber aufgegeben hat. Die Schlußfolgerungen ergeben sich von selbst. Weiteres wird zu sagen sein, wenn der Stahlhelm mit seinem Volksbegehren herauskommt und die Deutschnationale Partei ihre Haltung dazu festgelegt hat."

Der Kapitalismus sittlich nicht mehr vertretbar

Katholische Feststellungen

Daß es bei den christlichen Arbeitern des Zentrums brodelt, ist eine Tatsache, die ebenso oft geglaubt wie auch skeptisch beurteilt wurde. Im Zusammenhange mit der Beamtenbesoldungsordnung kam es vor einiger Zeit in einer Versammlung der Zentrumsfreier Arbeitervertreter des Zentrums nach einem Referate des Abgeordneten Imbusch zu erregten Zusammenstößen zwischen Beamten und Arbeitern. Zum Schlusse wurde eine Resolution angenommen, die kennzeichnenderweise nicht nur fast von der ganzen Zentrumspresse, sondern auch von den meisten demokratischen Zeitungen unterschlagen wurde. Sie lautet folgendermaßen „Frankfurter Zeitung", Nr. 1065) in ihren wichtigsten Punkten:

1. Das heutige Verhältnis von Wirtschaftsertrag und Arbeitseinkommen ist in hochem Maße ungerecht und steht in Widerspruch zu der sittlichen Forderung im Sinne des Eigentumsrechts.

2. Die heutige Wirtschaftsordnung ist vor allem in den industriellen Betrieben sittlich nicht mehr vertretbar. Daher fordern die Arbeiter weitestgehende Mitbestimmung im einzelnen Betriebe wie in der Gesamtwirtschaft durch Erweiterung des Betriebsräterechts, durch endgültige Schaffung eines mit Exekutivrecht ausgestatteten Beirats- und Reichswirtschaftsrates und nicht zuletzt durch paritätische Ausgestaltung der Wirtschaftskammern.

3. Die Durchbrechung des Bildungsmonopols nicht nur aus kulturellen, sondern auch aus demokratischen Gründen ist eine dringende Notwendigkeit. Die Volksschule wird solange die „Kaderschule" bleiben, bis das Bildungsmonopol durchbrochen ist.

Es wurden von den rebellierenden Arbeitern des Zentrums schon oft Brandresolutionen gefaßt, der Inhalt der oben wiedergegebenen aber unterscheidet sich nicht nur grundsätzlich von allem Scheinradikalismus, sondern er verrät auch eine tiefe geistige Wandlung des katholischen Proletariats von Rhein und Ruhr. Was die Resolution nämlich mit ganz nüchternen Worten verlangt, ist eine Umgestaltung der herrschenden Wirtschaftsordnung, die mit der Behauptung begründet wird, daß die heutige Wirtschaftsordnung „sittlich nicht mehr vertretbar" ist.

Damit setzen sich die Zentrumsproletarier in offenen Gegensatz zu den Grundanschauungen der katholischen Kirche, damit werden sie unter dem Drucke der objektiven Situation revolutionär, ohne daß es ihnen sofort zum Bewußtsein gelangt. Solange die streng katholisch eingestellte Arbeiterschaft nur im Wirtschaftskampfe gegenüber den Kapitalisten stand, war es noch ein leichtes, sie zu gängeln. Jetzt, wo die Zentrumsarbeiter Zweifel äußern, ob der Hochkapitalismus noch sittlich vertretbar ist, und wo sie die Durchbrechung des Bildungsmonopols verlangen, beginnt für das Zentrum das Problem langsam unlösbar zu werden. Daß Herr Josef Wirth wieder fromm parteitreu geworden ist, beweist nur, wie ernst die Lage im Zentrum von allen Kundigen beurteilt wird. eer.

Kurze Wirtschaftsnotizen

Das Alter der Arbeitslosen. Im Bereich des Landesarbeitsamtes Rheinland waren am 15. Oktober 92 068 männliche Arbeitslose und 20,841 weibliche unterstützungsberechtigt. Von den männlichen Arbeitslosen waren im Alter bis zu 18 Jahren 2539 über 18 bis 21 Jahre 10,331, von 21 bis 45 Jahren 51,626, von 46 bis 60 Jahren 20,483 und über 60 Jahre 7019. Der Altersaufbau bei den weiblichen Angestellten ist ähnlich. Hieraus geht hervor, daß unter den Arbeitslosen sich ein großer Teil jugendlicher Arbeitskräfte befindet. Daß eine lange Arbeitslosigkeit auf Jugendliche nicht günstig wirkt, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden.

Verwendung öffentlicher Mittel zum Wohnungsbau. Das Konjunkturinstitut bringt in einem der letzten Wochenberichte Angaben über die Verwendung öffentlicher Mittel im Wohnungsbau. Seit der Währungsstabilisierung sind bis zum 31. März dieses Jahres rund 8,8 Milliarden Mark investiert. Davon sind 54 v. H. öffentliche Mittel, die entweder aus öffentlichen Fonds stammen oder durch öffentliche Körperschaften dem Wohnungsbau zugeleitet wurden. Der Hauptanteil im Gesamtbetrage von 4,77 Milliarden Mark entfällt auf die Hauszinssteuer.

Höhe der Aktienemissionen. Nach amtlichen Berechnungen wurden in den ersten drei Vierteljahren 1928 Aktienemissionen in Höhe von 987 Millionen Mark durchgeführt. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug die Summe 1069 Millionen Mark und 1926 524 Millionen Mark. Obwohl also der Kapitalmarkt im laufenden Jahre ziemlich angespannt war, konnten dennoch große Mengen junger Aktien untergebracht werden.

Deutschlands Kunstpetroleumproduktion. Dr. Artur v. Weinberg, ein leitender Mann der IG Farbenindustrie, sprach kürzlich in Amsterdam über das Thema „Natürliches und künstliches Petroleum". Deutschlands großer Bedarf an einheimischem Petroleum habe, nachdem man auf synthetischem Wege Salpeter, Ammoniak, Holzgeist und Alkohol herstellen konnte, zu dem Wunsch geführt, auch das Öl aus eigenen Stoffen zu erzeugen. Die Anlagen der IG Farbenindustrie auf dem Leuna-Werk seien jetzt soweit ausgebaut, daß mit einer Jahresproduktion von 200 000 Tonnen künstlichen Petroleums gerechnet werden könnte. Dadurch wird aber Deutschlands Bedarf lange nicht gedeckt, denn 1927 wurden 1,570,000 Tonnen Petroleum eingeführt. Die Erzeugung von Kunstpetroleum steht aber noch in ihrem Anfang, so daß auf diesem Gebiet noch viel zu erwarten ist. Für die notwendige Menge Petroleum genügt die Verarbeitung von 2 Prozent der deutschen Kohlenförderung.

Arbeiterinnen-Rundschau

Meine Mutter

Keiner Mutter Weh ist von eignem Guß,
Ich mocht' sie bangen sehn vor fernem Leid
Und weinen in dem zitternden Erwachen —
Doch brach das längst Gefürchtete herein,
Dann stand sie aufrecht, wie aus Erz gegossen —
Mit nassem Aug', doch ungebeugtem Sinn
Den Mann noch tröstend, den es mit getroffen.

Fritz Brennessen

Rationalisierung, Frauenarbeit, Ueberanstrengung

Die technische Umstellung, die die deutsche Industrie in den letzten Jahren vollzogen hat, hat auch auf die Frauenarbeit einen großen Einfluß ausgeübt. Die systematische, bis ins kleinste gehende maschinelle Mechanisierung der Produktionsherstellung bedingt immer weniger die Geschicklichkeit der Hand d. h. den Facharbeiter. Dem jetzigen Produktionsprozeß genügen angelernte Arbeitsmenschen, sie müssen lediglich nur in der Lage sein, monotone Handgriffe auszuführen. Diese technische Umstellung hat der deutschen Industrie den Weg zur Massenherstellung freigemacht. Aber in der deutschen Industrie hat sich nicht nur das Produktionsbild verändert, auch in der Belegschaftszusammensetzung haben sich große Verschiebungen ergeben. Wie bereits betont, macht sich die rationalisierte Industrie immer mehr vom Facharbeiter unabhängig und dieser Prozeß wird durch die Massenfabrikation noch gefördert. So sehen wir auf der ganzen Linie, daß der reine Facharbeiter von der billigen angelernten Arbeitskraft verdrängt wird. Die Zahl der angelernten Arbeitskräfte steigt ständig, vornehmlich die weiblichen angelernten Arbeitskräfte, und zwar dort, wo die Produktion sich zur Massenherstellung eignet. So wird aus Baden für das Jahr 1927 berichtet, daß die Zahl der in großen und mittleren Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen 32 Prozent betrug, d. h. von 410 000 beschäftigten Arbeitern und Angestellten waren 132 220 Frauen. Und dort, wo hauptsächlich Massengüter hergestellt werden, wie in der Textilindustrie und im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, sind rund 50 Prozent der Belegschaft Frauen.

Wie praktisch die Entwicklung in der Veränderung der Belegschaftszusammensetzung nach der Rationalisierung vor sich gegangen ist, wird in der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure" an einem Unternehmen, welches feinmechanische Erzeugnisse herstellt, gezeigt. So heißt es dort, daß nachdem die Bauarten vermindert worden waren und die Fertigung nach neuzeitlichen Richtlinien durchgeführt werden konnte, die eine starke Maschinenherstellung möglich machte, konnte auch an eine Veränderung der Belegschaft geschritten werden. Und zwar änderte sich die Belegschaft wie folgt:

Anteil an der Zahl der erforderlichen Arbeitskräfte

Fertigung:	Alte Herstellung (in vom Hundert)	Neue Herstellung	Verminderung
Facharbeiter	22,5	4	
Angelernte Arbeiter	27,5	23	
Frauen	—	23	
Zusammenbau:			
Facharbeiter	40	20	
Angelernte Arbeiter	1	—	
Frauen	—	30	
Facharbeiter	—	—	66,5
Angelernte Arbeiter	—	—	19

Folgende Verschiebung ist also zu verzeichnen: Der Anteil der Facharbeiter ist von 71,5 Prozent auf 24 Prozent und der Anteil der angelernten Arbeiter von 28,5 Prozent auf 23 Prozent zurückgegangen. Die Verminderung bei den Facharbeitern beträgt nicht weniger als 66,5 Prozent und bei den angelernten Arbeitern ist die Verminderung auch sehr beachtlich, sie beträgt 19 Prozent. War die Frau vorher als Arbeitskraft im Betrieb überhaupt nicht vorhanden, so ist sie nun gleich mit 53 Prozent an der Belegschaftsziffer beteiligt. Mehr als die Hälfte aller Arbeitskräfte sind nun Frauen und vor der Umstellung betrug dagegen allein die Facharbeiterzahl 71,5 Prozent. Man kann wohl sagen, daß die Rationalisierung eine radikale Umwälzung mit sich gebracht hat. So ähnlich wie in diesem Beispiel dürfte sich auch die Entwicklung in anderen Betrieben vollzogen haben. Leider liegen größere Untersuchungen darüber noch nicht vor.

Dieser neue Aufschwung der Frauenarbeit ist aber in gesundheitlicher Beziehung für die Frau nicht gerade günstig. Die Massenfabrik ist, in die nun die Frau eingeschaltet worden ist, und die heute schon durchwegs am fließenden Band vor sich geht und einer beispiellosen Anspannung gleichzusetzen ist, fordert große Anstrengungen von der Frau. Die Frauen werden durch die Arbeitsweise durchwegs überanstrengt. Und die Folgen dieser Ueberanstrengung machen sich auch bereits bemerkbar, und zwar äußern sie sich in der Zunahme der Krankheitstage. Es entfielen auf je 100 gegen Krankheit versicherte weibliche Mitglieder Krankheitstage in den Jahren:

1910	853,2	1924	1113,4
1913	914,6	1925	1288,8
1923	713,5		

Und die mittlere durchschnittliche Krankheitsdauer betrug 1913 20,1 Tage, dagegen betrug sie 1925 schon 24 Tage.

Die Ursache des Ansteigens der Krankheitshäufung kann und ist nur auf die Rationalisierung zurückzuführen. Krankheitsbildungen, das sind die Auswirkungen auf die in die Massenproduktion einbezogenen Frauen. Aber noch andere Auswirkungen übt die Rationalisierung aus. Darüber soll hier aber heute nicht gesprochen werden. Wir haben aber allen Grund und vor allem die Frauen ganz besonders, dieser Entwicklung große Aufmerksamkeit zu schenken. Es heißt gegen die restlose Ausnutzung der Frauenarbeit durch die Unternehmer Sturm zu laufen. Vor allem müssen wir fordern, daß das Arbeitstempo für die Frau nur so hoch sein darf, daß dadurch ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt wird. Lg. P.

Rechte und Pflichten des Vormundes

Von Justizinspektor Hennebeil (Essen).

Während das Vormundschaftsgericht im allgemeinen nur das Recht und die Pflicht der Aufsicht über den Vormund hat, liegt diesem die ganze Leitung der Angelegenheiten des Bevormundeten ob. Der Vormund soll bei dem Minderjährigen die Stelle der Eltern vertreten. Seine Gewalt entspricht daher der im früheren Aufsatz besprochenen elterlichen Gewalt. Er hat das Recht der Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes. Die wichtigsten Entschlüsse, namentlich den Entschluß über die Berufswahl, die Höhe der aufzuwendenden Kosten für die Erziehung usw. faßt der Vormund allein. Er ist der Vertreter des Mündels oder wie das Gesetz vielfach sagt, der „gesetzliche Vertreter". In diesem Rechtsverhältnis der „Vertretung" liegt namentlich auch das Recht und die Pflicht, Rechtsgeschäfte aller Art für den Mündel abzuschließen oder zu den vom Mündel selbst zu schließenden Rechtsgeschäften seine „Einwilligung" oder „Genehmigung" zu erteilen oder zu verweigern, je nach seinem pflichtgemäßen Ermessen. Auch Prozesse hat der Vormund als „gesetzlicher Vertreter" für den Mündel zu führen. Die Rechtsgeschäfte, die der Vormund „für den Mündel" abschließt, berechtigen und verpflichten nur den Mündel, niemals den Vormund. Deshalb hat das Gesetz die Sorge für das Vermögen des Mündels beim Vormund viel genauer festgelegt, als beim Vater. Bei der Verwaltung des Mündelvermögens muß der Vormund sich vom Interesse des ihm anvertrauten Kindes leiten lassen, er haftet dem Mündel für jedes Verschulden, sowohl für vorsätzliches, als auch für fahrlässiges.

Bei der Verwaltung des Vermögens sind dem Vormund vom Gesetz besondere Verpflichtungen auferlegt: Soweit Geld nicht zur Bestreitung von Ausgaben bereitzuhalten ist, muß es vorzinslich angelegt werden. Die Anlegung soll nur in mündelsicherer Weise erfolgen. Diese Voraussetzung liegt vor bei der Anlegung in Forderungen, für die eine sichere Hypothek, Grund- oder Rentenschuld an einem inländischen Grundstück besteht; in verbrieften Forderungen gegen das Reich oder ein Land des Deutschen Reiches, die in das Reichs- oder Staatsschuldbuch eingetragen sind; in verbrieften Forderungen, deren Verzinsung vom Reich oder einem Lande gewährleistet ist; in Wertpapieren, die ausdrücklich vom früheren Bundesrat oder jetzt vom Reichsrat für mündelsicher erklärt sind, bei einer inländischen öffentlichen Sparkasse, die das Recht der Mündelsicherheit besitzt.

Bei der Anlage von Geld auf einer Sparkasse soll der Vormund einen „Sperrvermerk" eintragen lassen, der dahin lautet, daß die Abhebung von Mündelgeld nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erfolgen darf.

Da das Vormundschaftsrecht erfüllt ist von der Sorge für den Minderjährigen, so hat das Gesetz dem Vormund die Verpflichtung

auferlegt, zu verschiedenen Rechtsgeschäften die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen. Im allgemeinen ist die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nicht erforderlich zu den lediglich rechtlich vorteilhaften Rechtsgeschäften, während sie erforderlich ist zu solchen Rechtsgeschäften, durch die der Mündel eine Verpflichtung übernimmt. Solche genehmigungspflichtige Geschäfte sind z. B. Verfügung über das Vermögen des Mündels im ganzen; über den Anteil an einer Erbschaft; Ausschlagung einer Erbschaft; Verzicht auf den Pflichtteil, Abschluß eines Pachtvertrages über ein Landgut oder einen gewerblichen Betrieb; Lehrverträge über mehr als ein Jahr; Dienst- oder Arbeitsverträge über mehr als ein Jahr; Aufnahme von Zahlen; Eingehung einer Bürgschaft; Verfügung über ein Grundstück oder Grundstücksrecht. Die Veräußerung, Belastung oder Uebertragung eines Grundstücks ist stets genehmigungspflichtig.

Das Vormundschaftsgericht ist ferner berechtigt, einzugreifen, wenn der Vormund die zu gesetzlichen Rechtshandlungen des Mündels erforderliche Genehmigung oder Einwilligung grundlos verweigert. Das Vormundschaftsgericht kann dann an Stelle des Vormundes die gesetzlich erforderliche Einwilligung oder Genehmigung erteilen, wenn diese im Interesse des Mündels liegt; z. B. bei der Eheschließung des weiblichen Mündels; bei der Genehmigung einer anfechtbaren Ehe; bei der Einwilligung zu Dienst- und Arbeitsverhältnissen. Natürlich wird das Gericht dem Willen des die Genehmigung verweigernden Vormundes nur dann entgegentreten, wenn dieser sein Recht zur Sorge für die Person und das Vermögen des Mündels mißbraucht.

Zum Anschlag auf die Sexualliteratur

Durch Entscheidung der Berliner Prüfstelle für Schmutz- und Schundschriften war der Angriff auf das Hellensche Buch: „Gegen den Geburtszwang“*) bekanntlich zurückgewiesen worden. Das Muckertum läßt sich aber durch keine Niederlage entmutigen. Man sucht die Berliner Entscheidung bei der Oberprüfstelle in Leipzig an. Zur Verhandlung war diesmal auch der bayrische „Normalmensch“ erschienen, der an der Schrift den vorschriftsmäßigen Anstoß genommen hat. Leider blieb auch hier sein Eifer ohne Erfolg. Die Oberprüfstelle lehnte ebenfalls den Verfassungsantrag ab. Soeben ist dem Verfasser die schriftliche Ausfertigung der Entscheidung zugestellt worden. Es heißt darin:

„Hellens Schrift stellt weder eine Schund- noch eine Schmutzschrift dar. Sie ist mit Ernst und in tiefem Mitgefühl für die Not breiter Volkskreise geschrieben und läßt bei der Behandlung des heiklen Gegenstandes nicht den notwendigen Takt vermissen. Der populäre Ton ist vorzüglich getroffen. Die Abbildungen sind die allgemein in populärwissenschaftlichen Büchern gebräuchlichen. Die Beschreibung der Vorbeugungsmittel war nicht zu umgehen, wenn der Leser hierüber Aufklärung erhalten soll.“

Die Entscheidung hat, wie die Oberprüfstelle selbst angibt, grundsätzliche Bedeutung. Die Oberprüfstelle hat hier zum erstenmal Stellung genommen zu den Angriffen der Kulturreaktion gegen die populärwissenschaftliche Sexualliteratur, deren Verbreitung durch Diffamierung als Schund- und Schmutzschriften möglichst unterbunden werden soll. Hellens Buch war als Versuchsobjekt auserlesen. Wäre seine Diffamierung gelungen, so war die Bahn frei für einen Generalangriff auf die Werke von Magnus Hirschfeld, Bodann, Bruphacher, Vandervelde usw. Wohl ist es Höllein gelungen, den Angriff auf sein Werk abzuschlagen, es wäre aber falsch, sich dadurch in Sicherheit wiegen zu lassen und nun die Hände müßig in den Schoß zu legen. Das deutsche Muckertum ist zäh. Es fürchtet weder Lächerlichkeit, noch vernichtende moralische Niederlagen. Es ist jederzeit zur Wiederholung seiner tückischen Angriffe bereit. Darum muß seine Angriffsbasis, das unheilvolle Schund- und Schmutzgesetz, rücksichtslos zerschlagen werden. Das sind wir der bedrohten Geistesfreiheit schuldig. Die Mucker dürfen nicht länger ungestraft und ohne jede gesetzliche Verpflichtung freiheitlich gesinnte Schriftsteller, Verleger und Leser bedrohen.

*) Verlag Höllein, Berlin-Charlottenburg 5, Horstweg 6, Preis kart. 3 ℳ, geb. 4.80 ℳ zuzüglich Porto.

Der Charakter der Unorganisierten

Die „Deutsche Werkmeisterzeitung“ enthält in ihrer Nummer 25 einen interessanten Artikel über den kulturellen und staatspolitischen Wert der Gewerkschaften und über das gerade jetzt verdeutlichte Verhalten der Unorganisierten. Der Artikel erscheint uns wichtig genug, daraus einige Sätze wiederzugeben. Die „Deutsche Werkmeisterzeitung“ schreibt:

„Wo wären heute die Arbeitnehmer ohne Gewerkschaften? Der Lebensstandard, die gesellschaftliche und staatliche Stellung der Arbeitnehmerschaft stehen und fallen mit der Größe und Stärke ihrer Organisationen. Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte kennt vor der Organisation der Arbeitnehmer nur Lumpenproletariat, also innerhalb ihres Existenzminimums vegetierende Menschen ohne Selbstbewußtsein und darum ohne Kraft zur Selbsthilfe. Der Tarifvertrag, fast das ganze Arbeitsrecht, alle neuere Sozialpolitik ist auf den Gewerkschaften aufgebaut und existierte ohne sie nicht. Welche großen materiellen Opfer haben diese Mitglieder gebracht und bringen sie fortlaufend, um diese Erfolge zu sichern und auszubauen!

Man kann sich ein Bild von der unheilvollen Bedeutung der Unorganisierten machen, wenn man weiß, wie oft die Arbeitgeber Verbandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen ablehnen, weil die überwiegende Mehrheit ihrer Arbeiter unorganisiert sei. Von all den seelischen und materiellen Anstrengungen von Arbeitnehmergenerationen für ihre Gewerkschaften wissen und spüren die Unorganisierten nichts. Und trotzdem genießen ihnen nahezu alle Kampferfolge der Koalition zu, sollen ihnen mühelos als Geschenk in den Schoß. Damit schädigen sie aber auch die Allgemeinheit. Denn die Bedeutung der Gewerkschaften, die sie schaffen, geht heute weit über ihre Sorge für auskreichenden Lohn und erträgliche Arbeitszeit hinaus.

Unsere Reichsverfassung gibt den Gewerkschaften wirtschaftspolitische Aufgaben und schafft die Grundlage für wirtschaftliche und soziale Selbstverwaltung. Gegenwärtig ist die öffentliche Bedeutung der Gewerkschaften schon so groß, daß das staatliche und wirtschaftliche Leben ohne sie nicht mehr funktionieren könnte. Und von den Arbeitern in diesen Organisationen, von den damit verbundenen Pflichten, halten sich die Unorganisierten fern. Sie schaden damit nicht nur ihren Arbeitskollegen, sondern auch ihrem Vaterlande . . . .

Wie ist die große Menge unorganisierter Arbeitnehmer zu erklären, welche seelischen Gründe sind hier entscheidend? . . . Einmal ist es die unter den Menschen weitverbreitete Trägheit und Stumpfheit, die keine, auch nicht die geringste Initiative aufkommen läßt. Die breite Masse der Arbeitnehmer, die täglich mehr als zehn Stunden arbeitet, ist ihr verständlicherweise besonders leicht verfallen. Der Durchschnittsarbeiter, der abends todmüde nach Hause kommt, will von Dingen, die nicht ganz unmittelbar mit seiner körperlichen Existenz zusammenhängen, nicht belästigt werden. Er lebt nicht: er dämmert nur dahin.

Weiter ist es die Furcht vor dem Arbeitgeber, die vom Eintritt in die Gewerkschaft abhält . . . Ihre erbärmliche wirtschaftliche Lage durch Generationen hindurch hat auch bei vielen Arbeitern ein ausgeprägtes Minderwertigkeitsgefühl geschaffen. Das sind die, die jede Ungerechtigkeit und Härte ruhig einstecken, da sie viel zu scheu, ängstlich und bescheiden sind, überhaupt etwas anderes als Fußtritte vom Leben zu erwarten. Es fehlt ihnen, um mit Alfred Weber zu sprechen, das Selbstvertrauen, um „ihr eigenes Los mit eigener Kraft gestalten“ zu wollen; sie haben sich innerlich damit abgefunden, „den gekrümmten Buckel gegenüber ihren Herren nicht mehr gerade recken zu können“.

Und endlich kommen wir zum letzten wahrhaft unanständigen, verächtlichen Motiv: viele Arbeiter bleiben den Organisationen aus schlauer Berechnung fern. Sie sparen materielle Kosten und vermeiden persönliche Belästigungen und seelische Not, weil sie wissen, daß ihnen alle von den Organisationen erkämpften Vorteile sowieso zuteil werden. Zusammenfassend kann man sagen, die seelischen Gründe der Unorganisierten deuten weniger auf einen Intellekt- als Charaktermangel hin.“

Der Artikel der „Deutschen Werkmeisterzeitung“ schließt mit folgenden treffenden Worten:

„Die Unorganisierten sind in den Augen der Gewerkschaftsmitglieder mit Recht Menschen ohne Solidaritäts-, ohne Gemeinschaftsgefühl, Streikbrecher in Permanenz. Ihre Erziehung muß deshalb mit Energie und ohne Glacehandschuh betrieben werden. Denn die Mängel der Unorganisierten liegen, um es nochmals zu sagen, weniger in ihrem Intellekt, als in ihrem Charakter. Und der ist bei Erwachsenen nur mit einigen Harten zu bessern.“

Die Gewerkschaften in bürgerlicher Beleuchtung

Die „Frankfurter Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nr. 26 mit dem Verbandstag des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Nachdem die Frankfurter das Verbandes gebührend gekennzeichnet, fährt das demokratische Blatt unter anderem:

„Es ist keine Uebertreibung, wenn man eine solche Gewerkschaft zu den großen Wirtschaftsmächten rechnet, die das Bild des öffentlichen Lebens unserer Zeit so mächtig mitbestimmen. Die Bewerkstelligen sind in erster Linie Kampfverbände, die mit den entsprechenden Organisationen der Unternehmer um den Anteil des Arbeiters am Arbeitsertrag ringen. Indes erschöpft sich ihre Tätigkeit doch keineswegs im Kampf. Schon die Ausgaben des Metallarbeiterverbandes für Erwerbslosenunterstützung zu denken noch die Kranken- und andere Unterstützungen hinzukommen, zeigen, daß der Verband nicht nur Kampf-, sondern auch Fürsorgeorganisation ist, in ruhigen Zeiten überwiegen die Fürsorgeaufwendungen weit die Ausgaben für Kampfzwecke. Das Verhältnis der Gewerkschaft zu ihren Finanzen ist sagenhaft. Die Gewerkschaft ist sehr auf die Sammlung großer Fonds bedacht, und es ist klar, daß solche Fonds, wenn sie mit vieler Mühe aus den kargen Mitteln der Arbeiter angesammelt sind, von den Unternehmern den offenen Fäusten nicht leichten Herzens aufs Spiel gesetzt werden, zumal da ja die bloße Tatsache des Vorhandenseins der Fonds für die Auseinandersetzung mit den Unternehmern eine wirtschaftliche Machtstellung bedeutet. Trotzdem wird in der Gewerkschaften die Bewertung der Kampffonds nie als Selbstzweck angesehen; sie werden da, wo der Kampf den Einsatz zu lohnen scheint, unbedenklich geopfert. Soweit nun aber die Gewerkschaften Kampfverbände sind, sind sie es radikal. In dieser Hinsicht heben sich zwischen den verschiedenen Gewerkschaften, beziehen insbesondere zwischen den sozialistischen freien und den christlichen Gewerkschaften keine wesentlichen Unterschiede mehr. Aber auch der Gegensatz zwischen Gewerkschaften und Kommunisten ist nicht so zu verstehen, als ob die Gewerkschaften das Interesse der ihnen angeschlossenen Arbeiter weniger unbedingt vertreten als die Kommunisten. Sie tun es nur von total anderen Gesichtspunkten aus, mit angeleitet mehr Wirklichkeitssinn und Verantwortungsgefühl. Die Kommunisten wollen in den Gewerkschaften überhaupt keine eigentliche Gewerkschaftsarbeit leisten, sondern vor allem kommunistische Propaganda treiben.“

Diese objektive Beurteilung eines bürgerlichen Blattes zeigt sehr deutlich, daß die Gewerkschaften eine immer größere Achtung in der Oeffentlichkeit genießen.

Betrachtungen einer Hausfrau

Eine Plauderei.

Ja, ja, alle Leute wundern sich, daß ich mit dem geringen Einkommen so gut auskomme und fast keiner weiß, wie ich das zuwege bringe. Dabei haben wir in unserer Familie stets unser Kratzen gehabt, um durchzukommen, aber das sieht uns niemand an, sagt die Welt. Und es ist doch so einfach!

Mein Vater Gradaus und meine Mutter, eine geborene Vernünftig, haben uns von früh an den richtigen Weg gezeigt und darauf kommt es an. Stets mit offenen Augen durch die Welt gehen. Beobachten, und wenn andere Leute etwas falsch machen, sich etwas dabei denken und es dann besser machen. Das ist doch so einfach, man muß sich nur daran gewöhnen.

Wie man zu sparen vermag.

Bei einem Einkommen von 6 Mark muß ich wenigstens 4 Mark für Ernährung, Kleidung usw. ausgeben. Ich kann nun diese Waren in den Geschäften, beim Krämer in der Nachbarschaft holen, sie leben mich dann sehr gern. Das tue ich aber nicht! Ich hole alles, was zu haben ist, in unserem Konsumverein. Für meinen ganzen Wochenumsatz bekomme ich am Jahresschluß mindestens vier von Hundert Vergütung. Na, und wenn ich jeden Tag nur für 3 Mark eingekauft habe, dann sind das täglich eben 12 Pfennig. Brauche ich aber für 4 Mark oder noch mehr, dann machen die Prozente schon 16 oder 20 Pfennig aus. Sehr hübsch, so bekomme ich tatsächlich jeden Tag meine 20 bis 30 Pfennig Sparpfennig und jedes Jahr meine 100 Mark auf die Sparkasse!

Ja, der Konsumverein ist wirklich nicht übel. Der spart mir noch viel mehr, als die vier oder fünf von Hundert Vergütung, die ich jedes Jahr bekomme. Man muß sich nur einzurichten wissen.

Ende Juni eines jeden Jahres ist gewöhnlich Geschäftsschluß. In den nächsten Monaten, so bis zum September — Oktober werden die Prozente ausbezahlt. Die lasse ich dann nicht auf die Sparkasse gehen. Ich nehme die Prozente und kaufe für den Winter ein Holz, Kohlen, Kartoffeln, sogar Sauerkraut wird eingeschlagen. Alles, was dann im Winter so furchtbar teuer wird, brauche ich nicht zu kaufen. Wenn andere Leute im Winter bald erfrorene Kartoffeln mit 10 bis 12 Pfennig bezahlen müssen, brauche ich nur in den Keller zu steigen, wo meine gute Sorte liegt, die ich für 5 Pfennig das Pfund eingekauft habe. Da habe ich an jedem Pfund Kartoffeln 5 bis 7 Pfennig gespart. Na, und wenn man ein halbes Dutzend hungriger Mäuler zu stopfen hat, dann kann man recht oft diese 5 Pfennig sparen. Stimmt's oder stimmt's nicht? Ja, die Frau muß sich einrichten, sie muß etwas regeln, organisieren können. Die Organisation dat's in sich!

Organisation heißt das Zauberwort.

Die Organisation! Denkt überhaupt schon mal ein Mensch nach, was dieses Fremdwort zu bedeuten hat? Für den Arbeiter, Angestellten und keinen Beamten sollte es kein Fremdwort sein! Wie gesagt, organisieren heißt: einrichten, regeln. Genau wie der Konsumverein. Das ist doch auch so eine Organisation. Die regelt den Einkauf und dann die Verteilung der Waren an die Mitglieder. Da wir immer so ziemlich genau wissen, wieviel Mitglieder wir haben, können wir auch ebenso genau wissen, wieviel wir gebrauchen. Deshalb brauchen wir auch stets nur soviel einzukaufen wie der Konsumverein meine ich), als die Mitglieder abnehmen. Es bleibt uns so leicht nichts liegen. Denn was liegen bleibt, muß auch bezahlt werden. Das verteuert natürlich die Waren unnötig. Na, und das passiert dem Privatkaufmann doch oft genug, weil da oft Käufer kommen, aber auch oft wegbleiben.

Auf der anderen Seite kann unser Konsumverein aber auch auf Monate hinaus im voraus wissen, wieviel er regelmäßig an die Mitglieder absetzt. Da ist bekommt er bei dem Lieferanten in natürlich auch billigere Preise. Denn dem Lieferanten ist es lieber, wenn so ein Konsumverein regelmäßig und immer wieder Bestellungen macht.

So liegen die Dinge. Wer sich das alles überlegt und dann danach handelt, der organisiert die Warenverteilung zu eigenem Nutz und Frommen. Ueberhaupt organisiert sein, ist alles!

Vom Schenken und anderen Dingen.

Das gilt auch für unsere Männer und Söhne. Jeder jeder für sich in der Welt herumläuft und seine Arbeitskraft anbietet, findet sich immer wieder einer, der's noch billiger machen will. Hier geht's leider mal anders herum wie beim Konsumverein . . .

Darum müssen die Arbeiter, Angestellten und Beamten auch organisiert sein. Wie wir uns im Konsumverein zusammenschließen, um möglichst gut und billig einzukaufen, so muß auch jeder — ganz egal, ob Hand- oder Kopfarbeiter — sich mit seinesgleichen zusammentun, um für sein ureigenes Gleich möglichst viel zu bekommen. Nein — ich wollte sagen, um für seine Arbeitskraft ein möglichst hohes Entgelt zu bekommen.

Wir haben ja in der Nachkriegszeit überall die schönen Lohntarife bekommen. Mindestlöhne sollens sein. Na, hat schon mal jemand einen Unternehmer gesehen, der freiwillig darüber hinaus noch? Wenn wirklich einer da ist, dann sind daneben aber sicher hundert, die dem Arbeiter noch von dem knappen Tariflohn etwas abzwacken möchten. Und nicht nur immer möchten —, sondern auch tun, wo sich die Gelegenheit nur bietet und die dummen Mannsleute sich das gefallen lassen. Kein Unternehmer verschenkt was. Soll nun der Arbeiter der Dumme sein, der dem Unternehmer immer was von seinem Tariflohn schenkt?

Wer für sein Brot arbeiten muß hat nichts zu verschenken. Da ist meine Tochter, die Liesbeth. Zehn Jahre ist sie bei einer Herrschaft im Dienst gewesen. Sie hat dort so was Tüchtiges gelernt. Nur solche Frauleins sind die Herrschaften gewesen. Sie wollten die Liesbeth so halten wie ihr leibhaftiges Kind. Na, und grad so haben sie gemacht. Haben das Mädel nicht mal bei der Krankenkasse anmeldet. Ich habe es nie gedacht, wenn das Kind mal krank gewesen ist. Na, jetzt hat sie ihren Dienst aufgegeben, weil sie heiraten will. Da stellt sich heraus, daß sie nicht mal versichert war. Zehn Jahre lang haben die Herrschaften die Beiträge gespart. Na, was machen die meisten Mädels in solchem Fall? Nichts!

Ich bin auch kein Advokat. Aber, solange das Kind in Stellung war, habe ich sie anerhalten, daß sie sich organisierte. War treu und redlich 10 Jahre Mitglied im Zentralverband der Hausangestellten (Verkehrsbund). Die paar Pfennige Beitrag im Monat haben dazuhangen. Und jetzt hat der Kneckelfte des Zentralverbandes mal mit der Herrschaft ein ernstes Wörtchen gerechnet und denen mal vorgerechnet, was meine Tochter verpflichtet ist, weil sie nicht versichert war. Da haben sie denn klein beigegeben und einen Abstand bezahlt von 500 ℳ. Das hat gleich für die Kasse gereicht. Und dafür kann sie doch gut die 10 Jahre Beiträge zahlen. Hat vielleicht 60 ℳ in der Zeit bezahlt und kriegt jetzt 500 ℳ heraus. Also, ist es nicht notwendig, daß jedermann organisiert ist?

Der Wert der gewerkschaftlichen Organisation.

Ueber das „Organisieren“ sollte man eigentlich kein Wort mehr zu reden brauchen. Ich habe die Geschichte doch vertritt. Allein noch der Inflation. Bei dem Verband meines Mannes haben sie neunmal den Lohnvertrag gekündigt. Aber nicht ein einziges Mal haben die Unternehmer eine Lohnerhöhung freiwillig gewährt. Nicht das erstemal, wo die Löhne so sehr niedrig waren und nicht das letztemal, wo die Konjunktur so gut war wie sonst nie. Immer und alles haben sie abgelehnt.

Also liegt doch klar auf der Hand, daß wenn die Männer sich nicht mehr um ihr Schicksal kümmern, dann gabs bald keinen Verband. Und wäre kein Verband da, dann könnte auch keiner den Lohnvertrag kündigen, keiner den Schlichter anrufen, keiner einen besseren Vertrag abschließen usw. Das wäre vom Uebel wäre doch, daß wir heute nur soviel Einkommen hätten wie 1924. Von der Verkürzung der Arbeitszeit gar nicht zu reden. So also doch, und wenn der Verband heute einen Taler jede Woche als Beitrag nötig hätte, dann müßten wir das bezahlen. Denn lieber jede Woche drei Mark an den Verband zahlen, als jeden Tag drei oder gar vier Mark weniger verdienen. Die Rechnung ist doch klar.

Der Segen der Unterstützungen.

Dabei will ich noch gar nichts sagen von den Unterstützungen, die der Verband zahlt, wenns einem mal gerad so ganz dreckig geht. Sie zahlen doch fast alle Unterstützung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, für die Reise, bei Unfall, vor allen Dingen auch beim Streik oder wenn einer gemaßregelt wird, weil er für den Verband streikt oder nicht unter Tarif arbeiten will. Ja, manche Verbände zahlen sogar an ihre invaliden Mitglieder noch einen Zuschuß zur Invalidenrente, das heißt, wenn der Mann eben auch richtig organisiert war, wie sich das gehört. Na und noch so manches gibt ihm der Rechtsschutz oder Sterbegeld um Ueberlassung das Sterbegeld? Es denkt gar keiner gern an Sterben. Aber man muß doch, besonders wenn man eine rechtschaffene Hausfrau oder ein rechter Hausvater sein will.

Andere Helfer in der Not.

Auch da gibts für die organisierten Arbeiter eine Hilfe. Die Gewerkschaften haben schon vor dem Kriege die „Volksfürsorge“ eingerichtet, wo sich jeder versichern lassen kann. Man kann sich versichern gegen Einbruch und Feuer, falls einmal brennt. Man kann die Kinder versichern lassen, daß sie bei der Entlassung aus der Schule oder wenn sie volljährig werden einen Batzen ausgezahlt bekommen. Man kann sich auch versichern auf den Todes- oder Erlebnisfall. Das heißt, ich zahle jedes Vierteljahr oder jeden Monat, je nach dem, eine kleine Prämie. Erlebe ich nun, dann bekomme ich mit 65 Jahren, also wenn man alt ist und das Geld gebrauchen kann, die Versicherungssumme ausbezahlt. Tausend oder zweitausend Mark, das kommt darauf an, ob man eine kleine oder größere Prämie zahlen kann. Es kommt aber auch darauf an, ob man früher oder später in die Versicherung hineingeht. Je früher um so geringer ist die Prämie, die ich zu zahlen habe.

Ich habe noch bei einem von meinen Jungens erleben müssen. Der Albert war vor der Bodenzeit in der „Volksfürsorge“. Na, ich hab meine Kinder schon richtig erzogen, er hat auch später seine Prämie pünktlich entrichtet, aber erst waren es 50 ℳ, das heißt er einen Unfall und stirbt daran. Da sitzt nun die junge Frau. Waren konnte sie nichts. Da bekommt sie zuerst das Sterbegeld vom Verband, dann hat sie den Sterbegeld bei der „Volksfürsorge“ gemeldet und — bekommt für die 50 ℳ Prämie die Versicherungssumme von 2013 Reichsmark!

Jetzt sage ich nichts mehr. Die angeführten Beispiele dürften genügen, wie man als überzeugungstreue Arbeiterfrau das Leben einzurichten hat. Wer die Erfordernisse der Zeit für das Arbeiterleben noch nicht begriffen hat, dem ist nicht zu helfen!

Der Schuhwarenaußenhandel 1928

Unter Absetzung der sogenannten „Rückware" entwickelte sich der Schuhwaren-Außenhandel (in Paarzahl) wie folgt:

Ausfuhr an Schuhwerk

Jahr	Monat	Lederschuhe mit Lederoberteilen	Lederschuhe mit Holzsohlen	Pantoffel und Hausschuhe	Schuhwerk aus Tuch, Filz usw.	Schuhwerk insgesamt
1927	insgesamt	2 237 291	18 948	365 942	5 676 561	8 298 742
1928	Januar .	148 121	2 850	22 562	315 615	488 548
	Februar .	200 834	2 795	30 358	753 869	977 905
	März ...	227 573	3 127	32 657	495 717	758 074
	April ...	190 629	1 686	28 123	500 098	720 837
	Mai ...	152 522	1 374	44 800	444 991	643 687
	Juni....	125 216	1 475	23 122	419 156	568 969
	Juli	117 475	4 659	26 410	526 708	675 312
	August..	161 910	693	41 000	829 564	1 033 146
	Sept.....	191 752	1 140	39 354	714 3.1	946 607
	Oktober .	155 351	1 500	39 221	690 108	886 190
	Novemb.					

Einfuhr an Schuhwerk

Jahr	Monat	Lederschuhe mit Lederoberteilen	Lederschuhe mit Holzsohlen	Pantoffel und Hausschuhe	Schuhwerk aus Tuch Filz usw.	Schuhwerk insgesamt
1927	insgesamt	2 946 268	18 301	5 493	1 202 704	4 172 761
1928	Januar .	204 719	1 193	930	51 101	257 943
	Februar.	377 605	389	1 155	43 057	422 157
	März ...	576 004	—	425	138 742	715 171
	April ...	679 081	1 147	1 015	185 572	866 815
	Mai	664 453	218	7 084	188 843	860 594
	Juni....	525 818	277	607	80 599	607 301
	Juli....	254 879	2 026	—	48 847	305 752
	August..	191 471	591	2 121	57 244	251 426
	Sept ...	266 882	2 593	—	136 55'	406 025
	Oktober .	210 464	2 062	846	467 501	680 873
	Novemb.					

Einfuhr von Lederschuhwerk aus der Tschechoslowakei

Jahr	Monat	Einfuhr an Lederschuhen nach Deutschl. Bereich [1]	Zoeen aus der Tschechosl. Republik[2], absolut	in Prozent	Darunter leichte Schuhe von 600 g u. weniger per Paar
1927	insgesamt	2 946 096	1 986 190	67,4	1 773 641
1928	Januar .	204 719	140 277	68,6	123 082
	Februar.	377 606	267 990	71,0	249 147
	März ...	576 094	432 016	75,0	397 727
	April ...	679 081	537 269	79,1	488 662
	Mai	664 453	506 297	76,2	460 620
	Juni....	525 818	388 571	73,9	361 909
	Juli....	254 879	191 690	75,2	178 649
	August.	191 470	136 170	71,1	122 495
	Sept....	266 882	192 970	72,3	176 089
	Oktober .	210 464	144 856	68,7	129 679
	Novemb.				

[1]) Einschließlich „Rückware". [2]) Unter Abzug der „Rückware".

Im Oktober 1928 Ausfuhrrückgang an Schuhwaren und bemerkenswerte Einfuhrsteigerung.

Nach den amtlichen „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands" betrug im Monat Oktober 1928 die Gesamtausfuhr von Schuhwerk 886,190 Paar. Wie die nebenstehende Tabelle auswei'st, hat sich gegenüber den Vormonaten ein Rückgang in der Ausfuhr ergeben. Dies trifft auch für die wichtige Warengattung „Lederschuhe" zu. Das wenig hochwertige Schuhwerk aus Stoff, Tuch und Filz beeinflußt in der Einfuhr wie auch Ausfuhr das statistische Zahlenbild ganz außerordentlich.

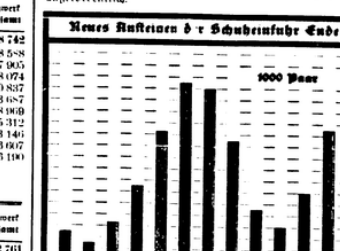

Die Einfuhr von Schuhwerk aller Art hat sich, wie die Tabelle und obiges Schaubild ausweist, im Oktober wesentlich gehoben; sie zeigt eine Zunahme gegen den Vormonat von nicht weniger als 67 Prozent.

Als ganz auffallende Erscheinung kommt in Betracht, daß dieses Hinaufschnellen der Einfuhrziffer auf die außerordentlich gesteigerte Einfuhr von Stoff- und Tuchschuhen zurückzuführen ist. Man wird gespannt sein dürfen, ob es sich dabei vielleicht nur um einmalige Zufallslieferungen dreht. Man ersieht aus der Statistik, daß es sich dabei um 97,7 v. H. der Menge um Schuhe mit Gespinst-Oberteilen ohne Seidenbestandteile handelt, 2,3 Prozent der Menge sind solche Schuhe, die ganz oder teilweise aus Seide hergestellt sind. Merkwürdigerweise kommt der Hauptanteil an der Einfuhr dieser Schuhe auf die Vereinigten Staaten von Amerika mit 226,789 Paaren. Es folgt die Tschechoslowakei, die in demselben Monat (Oktober 1928) 77,234 Paar derartiger Schuhe zur Einfuhr brachte. Mit der nicht geringen Menge von 26,653 Paaren tritt dann noch das kleine Lettland auf.

Die Einfuhr in der besonders wertvollen Gruppe „Lederschuhwerk" hat im Oktober gegen den Vormonat wieder etwas nachgelassen. Bekanntlich waren diese Einfuhrziffern im Gesamtverlauf der letzten Jahre erheblich angestiegen und im Sommer 1928 war diese Einfuhr zu einem ganz erschreckliche Werte emporgeschnellt. Es handelt sich in der Hauptsache dabei um leichtere und mittlere Schuhe. Wie der untere Teil der Tabelle aufzeigt, ist das Haupteinfuhrland in dieser Warengattung immer noch die Tschechoslowakei.

Ein Gesamtvergleich der Einfuhr- mit den Ausfuhrziffern zeigt, daß die Außenhandelsbilanz in der maßgebenden und wichtigsten Gruppe „Lederschuhe" für Deutschland passiv ist. Vor dem Kriege und vor einigen Jahren noch ist das Umgekehrte der Fall gewesen.

Hausfen & Cie. AG. Stuttgart-Cannstatt und Balingen. Diese Firma (Herstellerin der Marke Mercedes) erzielte in dem am 30. Juni 1928 abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 371,065 ℳ. Von der Ausschüttung einer Dividende wird abgesehen. Von dem Reingewinn erfolgt eine Sonderabschreibung von 200,000 ℳ auf Maschinen und Mobilien, eine Zuweisung von 100,000 ℳ an Reservefonds II und eine Zuweisung von 50,000 ℳ an die Wohlfahrtskasse. 21,065 ℳ werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Mammutgehälter der Generaldirektoren

Es erscheint angebracht, gerade jetzt, wo Hunderttausende von Metallarbeitern wegen geringfügiger Lohnmehrforderungen ausgesperrt sind, auf der Straße lagen, daran zu erinnern, welche Riesengehälter und Tantiemen von der deutschen Schwerindustrie bezahlt werden. Der Direktor des Stahlwerkverbandes bezieht ein jährliches Gehalt von 180,000 Mark. 110,000 Mark verdient der Direktor des Rohrenverbandes. Sein Stellvertreter muß schon mit 75,000 Mark vorlieb nehmen, während drei Titulardirektoren jährlich je 45,000 Mark zu verbrauchen haben. — 32 Handelsbevollmächtigte und Prokuristen dieser Verbände beziehen 640,000 Mark an Jahresgehalt. Recht gute Pfründe haben auch die Direktoren der Großbanken. So werden gezahlt an Vergütungen für Aufsichtsratsfunktionen pro Mitglied von der Berliner Handelsgesellschaft 8990 Mark, die Kommerz- und Privatbank zahlt 10,561 Mark, die Dresdner Bank 10,308 Mark. Die meisten Aufsichtsratsmitglieder sind aber in einer ganzen Reihe solcher Positionen und beziehen entsprechend um so viel mehr an Vergütungen. Zu diesen Vergütungen treten noch die enorm hohen Tantiemen. So zahlte die Farbenindustrie in einem Jahre an ihre Mitglieder 1,979,000 Mark, die Deutsche Bank 677,000 Mark, Diskonto-Bank 600,000 Mark, Kommerzbank 588,000 Mark, Siemens-Halske 455,000 Mark, Hapag 444,000 Mark, Norddeutscher Lloyd Bremen 352,000 Mark, Adac 267,000 Mark, AEG 208,000 Mark, Schaaffhausen 122,000 Mark, Vereinigte Stahlwerke 49,000 Mark. Was es mit der Not der Wirtschaft für eine Bewandtnis hat, das bewies kürzlich noch ein Fall bei einem norddeutschen Stahlwerk. Zwei Prokuristen hatten zwei Jahre lang das Werk um Millionen betrogen und bestohlen und waren dann nach Brasilien geflüchtet. Durch diese Flucht wurden die Unterschleife erst entdeckt, während die Prosperität des Werkes durch die Millionenverluste nichts eingebüßt hatte, ja, die Fehlbeträge waren den Industriellen nicht einmal fühlbar geworden. Wie bekannt, leidet die Industrie dazu nicht selten an einer Direktoreninflation, wozu vor Jahren ja auch aus der Schuhindustrie einige Beispiele bekanntgeworden waren.

Bekanntmachung

des Zentraltarifamts für die Schuhindustrie

(Fortsetzung.)

Bekanntmachung des Zentraltarifamts für die Schuhmacher

In Sachen der Firma Weiermann und Breyfelder & Riegimaier gegen den Zentralverband der Schuhmacher erscheinen für die Berufungsklägerinnen: Rechtsanwalt Blaße, für den Berufungsbeklagten: Herr Ler.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor.

Die Parteivertreter verhandelten zur Sache.

Erkannt und verkündet: Auf die Berufung der beklagten Firma wird die Entscheidung der BZK. Nürnberg vom 5. Juli 192» dahin abgeändert:

Die Klage des Zentralverbandes wird abgewiesen und der Kläger verurteilt, die Kosten des Verfahrens, die für die Berufungsinstanz auf 200.— Reichsmark festgesetzt werden, zu tragen.

Gründe: Da Ziffer II. 2 des Zulagevertrages vom 11. März 1928 vorsieht, daß der Durchschnittsverdienst der Akkordarbeiter in einer Sparte in ein prozentuales Verhältnis zu der Lohnerhöhung des neuen Mindestlohntarifvertrages gesetzt wird, von einer Lohnerhöhung für Erhöhung jedoch nur in Ziffer II. 1 dieses Zulagevertrages die Rede ist, sowohl die Abänderung des § 7 des Hauptvertrages bezüglich der Altersklassen unter 16 Jahren nicht eine radikale Änderung, sondern eine prozentuale Erhöhung darstellt, da diese Ziffer II. 2 offenbar auch unmittelbar an die Regelung der Ziffer II. 1 anknüpft, so ist nicht die Gesamterhöhung der Löhne der Jugendlichen unter 16 Jahren in ein prozentuales Verhältnis zu dem Durchschnittsverdienst in der Arbeitswoche vom 5. bis 10. März 1928 zu setzen, sondern lediglich die in Ziffer II. 1 schematische Erhöhung um 4 Reichspfennige, aufgeteilt nach den Bestimmungen des Hauptvertrages.

gez. Gerstel, Hirschfeld, Herm. Tiamant, Schmitt, Max Tad. Treyen, W. Sturm, Th. Nienecker, Hamacher, R. Weiße, Weickert. — II. 12/28. —

In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma Angelhardt A.-G. in Kassel erscheinen für den Berufungskläger: Herr Ley, für die Berufungsbeklagte: Rechtsanwalt Blaße und Dr. Fürst.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor.

Die Parteivertreter verhandelten zur Sache.

Die Parteien schlichten folgenden Vergleich:

Die Beklagte zahlt an den Kläger 180.— Reichsmark — Einhundertachtzig Reichsmark —.

Die Kosten des Verfahrens, die für die Berufungsinstanz auf 50.— Reichsmark festgesetzt werden, trägt die Beklagte.

Beide Parteien behalten sich das Recht vor, diesen Vergleich bis zum 31. Dezember 1928 zu widerrufen.

gez. gez.

gez. Gerstel, Max Tad. Treyen, Schmitt, Hirschfeld, W. Sturm, Th. Nienecker, Weickert, H. Hamacher, R. Weiße. — II. 13/28. —

In Sachen der Firma Anna Nikola in Pirmasens gegen den Zentralverband der Schuhmacher erscheinen für die Berufungsklägerin: Rechtsanwalt Blaße, für den Berufungsbeklagten: Herr Ler.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor.

Die Parteivertreter verhandelten zur Sache.

Erkannt und verkündet: Die Berufung der beklagten Firma gegen die Entscheidung der BZK. Pirmasens vom 5. Januar 192» wird zurückgewiesen und die beklagte Firma verurteilt, die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 150.— Reichsmark festgesetzt werden, zu tragen.

Gründe: Der Akteninhalt ergibt offenbar, daß die Unterstellung der 1. Instanz, der Kläger habe in Stundenlohn gearbeitet, nicht zutrifft. Es muß vielmehr angenommen werden, daß der Kläger Akkordlöhner war, und daß er als solcher mit Aufbrennen und Reinpolieren beschäftigt worden ist. Die Akten ergeben weiter, daß der Kläger für das Aufbrennen den ihm zustehenden Akkordlohn von 12 Reichspfennig erhalten hat. Tadelnen ist es Kläger für das Abstoßpolieren, wie die Beklagte in der Berufungsschrift anführt, überhaupt nicht bezahlt worden, da die Beklagte sich auf den tarifwidrigen Standpunkt stellt, daß sie das Abstoßpolieren während der Arbeitszeit nicht zu bezahlen brauche. Es läßt sich nun nachträglich nicht mehr feststellen, in welchem Umfange der Kläger Akkorde poliert hat. Es erscheint daher angemessen, da eine Berechnung des verdienten Akkordlohnes nicht mehr möglich ist, dem Kläger den Mindestlohnanspruch für die gesamte Arbeitszeit zuzubilligen. Auf die Behauptung der Beklagten, daß während der Arbeitszeit des Klägers auch Kurzarbeit stattgefunden habe, war nicht einzugehen, nachdem die Beklagte in erster Instanz die Behauptung des Klägers, er habe durchschnittlich 50 Stunden pro Woche gearbeitet, unbestritten gelassen hat, zumal sie auch in der Berufungsschrift nicht angegeben hat, in welchem Umfange Kurzarbeit stattgefunden habe. Wenn man diese Gesichtspunkte zugrunde legt, bei die BZK. unter Abzug der bereits gezahlten 156,36 Reichsmark dem Kläger zutreffend 167,42 Reichsmark zugesprochen.

gez. Gerstel, Max Tad. Hirschfeld, Treyen, Schmitt, Herm. Tiamant, W. Sturm, Th. Nienecker, Hamacher, R. Weiße, Weickert. — II. 15/28. —

In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma Tack & Cie in Burg b. Magdeburg erscheinen für den Berufungsklägerin: Herr Ler, für die Berufungsbeklagte: Rechtsanwalt Blaße und die Direktoren Meyer und Grote der Firma.

Das Geschäftsjahr 1927 bei den Schuh-Aktiengesellschaften

Mit der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften in unserer Nummer 47 haben mir bei der „Schuhfabrikanten-Zeitung" offenbar einen empfindlichen Nerv berührt. Dem Blatte will unsere Charakteristik der Dinge offenbar gar nicht behagen. Nichts vermag die Herren Kapitalisten mehr in Harnisch zu bringen, als wenn die Frage der Verteilung des Profites angeschnitten wird.

Abschreibungen und Reserven seien notwendig zur inneren Festigung der Betriebe, und doch nicht zu dem Zwecke, die Dividende zu verringern — schreibt das Blatt und offenbar, weil es uns sachlich nichts zu entgegnen weiß, leistet es sich die ausgesuchte Ausfälligkeit, uns „eine kindliche, die Sache nicht verstehende Auffassung" zu unterschieben. Mit so billigen Redensarten, liebe „Schuhfabrikanten-Zeitung", die geistig so gar keine Anstrengung erfordern, kommt man nicht danach! Gerade wir sind die Allerletzten, die einer hohen Dividende, einer Steigerung dieses ganz und gar mühelosen Gewinns, das Wort reden würden. So „kindlich" denken wir auch nicht, als daß wir nicht auch gewisse Rückstellungen für Instandhaltung der Betriebsanlagen und -einrichtungen für notwendig hielten. Aber, ob es notwendig ist, die Vermögenswerte in den Bilanzaufstellungen unterzubewerten, ja mitunter ganz wesentliche Objekte soweit abzuschreiben, daß sie nur noch mit einer Mark zu Buche stehen, ob neben dem Posten „Gesetzlicher Reservefonds", die allerlei Tedbezeichnungen wie „Reservefonds II", „Spezialreserve", „Reservekonto", „Reservekapital", „Spezialerneuerungsfonds", „Zusatzkapital", „Disposition sfonds", „Extrareservefonds", wie sie sich im Bilanzwesen eingebürgert haben, um die Uebersicht über die eigentlichen Rücklagen zu verschleiern — angebracht erscheinen, eben das ist die von uns angeschnittene Frage. Alle Welt ist sich darüber klar, daß die heutigen Bilanzveröffentlichungen Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit, d. h. Uebersichtlichkeit, vermissen lassen.

Unser Aufsatz hatte nur hervorzuheben, daß die Gewinne nicht nur in der Dividende allein, sondern häufig ganz wo anders untergebracht sind. Die Schuhfabrikbilanzen bilden darin keine Ausnahme. Die „Schuhfabrikanten-Zeitung" mag sich nur nicht selbst etwas vormachen. Wenn sie sich die Mühe nimmt, die Jahresbilanzberichte durchzulesen, wird sie nicht selten auf die Angabe stoßen, schwarz auf weiß, daß alle Aktiven, Warenbestände usw. usw., „mit großer Vorsicht bewertet" sind. „Eine Profit taucht in der Tat kein Schornstein" und wir erlauben uns schon, der Ueberzeugung zu sein, daß gerade darin die Hauptriebfeder der „Unternehmungslust" und „Willenskraft" der Industrie begründet ist.

Unser Artikel hatte — in voller Würdigung vorhandener Schwierigkeiten — von der Schuhindustrie selbst als von einer immer niedergedrückten Industrie gesprochen, die, kapitalistisch betrieben, zur Zeit noch stark einem „Reinigungsprozeß" ausgesetzt ist. Um so auffallender ist eben doch die merkliche Erholung in den guten Monaten von 1927 gewesen. Vom Geldverleiherstandpunkt freilich erschien vielleicht das Erreichte noch nicht gut genug. Diese Herren können nicht genug kriegen. Die Praxis aber zeigt, daß trotz des neuen wirtschaftlichen Aufschwungs innerhalb der Schuhindustrie gut geleitete und gut geführte Betriebe vorhanden sind, die sich durchzusetzen in der Lage sind.

Daß die Schwarzmalerei der „Schuhfabrikanten-Zeitung" manche günstige Seite übersieht, kann auch aus den neueren Bilanznachweisungen (in die sogar das sehr ungünstige erste Halbjahr 1928 eingeschlossen ist) nachgewiesen werden. Näheres darüber wird auch in der „Schuhfabrikanten-Zeitung" veröffentlicht. Das Blatt schlägt sich damit selbst. Hier nur als Beispiel einige Bilanznachrichten aus der jüngsten Zeit, die durch die Presse gingen:

AG. Stiberstein & Neumann, Schweinfurt. In dem Geschäftsbericht der vorstehenden Gesellschaft wird gesagt: „Infolge der Verbesserung unserer Arbeitsmethoden war es uns möglich, während des ganzen Berichtsjahres voll zu arbeiten und zu einem mit Rücksicht auf die geschilderte ungünstige Wirtschaftslage befriedigenden Gewinnergebnis zu kommen." — Die Gesellschaft (Aktienkapital 544,000 RM.) schlägt bei einem Jahresreingewinn pro 1927/28 von 143,935 RM. (im Vorjahre 106,741 RM.) 6 Prozent Dividende vor. Abschreibungen werden in Höhe von 61,114 RM. vorgeschlagen.

Südharzer Schuhfabrik AG. in Nordhausen. Die Gesellschaft schlägt für das letzte am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr wieder 5 Prozent Dividende auf das 250,000 RM. betragende Aktienkapital vor.

10 Prozent Dividende bei der Firma Ludwig Kopp AG. Schuhfabrik Pirmasens. Das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr dieser Gesellschaft brachte einen Reingewinn von 203,411 RM., woraus auf die 100,000 RM. Vorzugsaktien 6 Prozent und auf die 900,000 RM. Stammaktien 10 Prozent Dividende verteilt werden. Dem Reservekonto II werden 53,441 RM. zugewiesen und die restlichen 14,250 RM. vorgetragen. In der Bilanz erhöhten sich die Kreditoren von 568,013 auf 926,059 RM. Anderseits zeigen auch die Debitoren eine Zunahme von 1,118,278 auf 1,358,992 RM. Die Warenbestände sind mit 899,241 (798,431) RM. angegeben.

Schuhfabrik Ed. Rheinberger AG., Pirmasens. Diese Gesellschaft, deren Aktien sich ausschließlich in den Händen der Familie Rheinberger befinden, hat das letzte Geschäftsjahr 1927/28 günstig abgeschlossen. Nach 98,364 RM. Abschreibungen weist die Bilanz einen Reingewinn von 625,430 RM. aus gegen 566,281 RM. im Vorjahre. Die Reserven sind von 1 Million RM. auf 1,5 Millionen RM. erhöht worden. Kreditoren betragen 2,71 (i. V. 2,03) Millionen RM., Debitoren 4,07 (i. V. 3,31) Millionen RM. Die Warenvorräte stehen mit 2,53 (i. V. 2,12) Millionen RM. zu Buch. Das Aktienkapital beträgt 2 Millionen RM. Die Bilanz schließt am 30. Juni.

Turana-Schuhfabrik AG., Erfurt. Dieses Unternehmen (1,5 Millionen RM. Aktienkapital) kann im Geschäftsjahr 1927/28 einen Reingewinn von 163,333 RM. verbuchen. Abschreibungen wurden in Höhe von 96,884 RM. vorgenommen. Die Dividende beträgt 10 Prozent. — Die Gesellschaft hat im Laufe dieses Jahres den Betrieb eingestellt und die Fabrikgebäude an die M. u. L. Heß Schuhfabrik so verpachtet, daß eine ausreichende Verzinsung des Aktienkapitals gesichert erscheint.

G. Engelhardt & Co. „Thosalla" Schuhfabrik in Kassel. Die Gesellschaft, die größere Um- und Neubauten ausführte, schließt das am 30. Juni 1928 endende Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 229,068 RM. ab. Auf Maschinen, Werkzeuge, Fabrik- und Kontoreinrichtungen wurden rund 83,000 RM. abgeschrieben. Das Aktienkapital wird mit 1,200,000 RM., die Reserven mit 220,000 Reichsmark ausgewiesen.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor.

Die Parteivertreter verbanden zur Sache.

Erkannt und verkündet: Die Berufung des Beklagten gegen die Entscheidung der BZG. Burg vom 19. September 1928 wird auf seine Kosten, die für die Berufungsinstanz auf 150.— Reichsmark festgesetzt werden, zurückgewiesen.

Gründe: Da der RZG. eine Definition für den Begriff der Sparte nicht gibt, muß jeder Arbeitsvorgang, der irgendeine tatsächliche Beschiedenheit gegenüber einem anderen Arbeitsvorgang aufweist, als eine besondere Sparte angesehen werden. Dadurch wird auch dem Sinn des § 2 letzter Absatz tarifliche Rechnung getragen, als durch diese Bestimmung nur verhindern werden soll, daß aus irgendeinem in der Person des einzelnen Arbeiters liegenden Grunde dessen Arbeitszeit weiter herabgesetzt wird, als die eines anderen. Die BZG. hat daher mit Recht die Oberbetriebsleiterbrot und die Oberbetriebsanzeer als zwei besondere Sparten behandelt.

gez. Gertel, Hirschfeld, Moritz Lad. Zachen, Diamant, Schmitt, Weichers, Hamacher, R. Weiß, Th. Nienecker, W. Sturm. — II. 1928. —

In Sachen der Firma Geschub in Gelsenkirchen gegen den Zentralverband der Schuhmacher erschienen für die Berufungsklägerin: Rechtsanwalt Blaffe, für den Berufungsbeklagten: Herr Lex.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor.

Die Parteivertreter verbanden zur Sache.

Erkannt und verkündet: Die Sache wird zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die BZG. Köln zurückverwiesen, auch zur Entscheidung über die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 50.— Reichsmark festgesetzt werden.

Gründe: Es kann allerdings nach § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch in Abwesenheit einer Partei verhandelt und entschieden werden. Jedoch legt eine solche Entscheidung eine materielle Nachprüfung der Sachlage voraus. Daß eine solche Nachprüfung in ausreichendem Maße stattgefunden hat, kann jedoch dem Satze in den Entscheidungsgründen der BZG.: „Das Vorbringen des Klägers rechtfertigt die Klage nicht mit Sicherheit entnommen werden, und dies um so weniger, als die Klagesschrift vom 4. Juli 1927 völlig unsubstantiiert ist. Es wird daher Sache des Klägers sein, zur Vorbereitung der neuen mündlichen Verhandlung eine Gegenäußerung der Klage einzureichen, in der unter Anführung bestimmter Tatsachen substanziös tatsächgetreue Anspriche erhoben werden. Ebenfalls wird die BZG. nachzuprüfen haben, ob der Einwand des Beklagten durchgreift, wozu insbesondere die Prüfung der Frage erhört, ob der Betriebsrat im vorliegenden Falle zuständigkeitsbevollmächtigt war, den Vergleich vom 28. April 1928 für die dort ausgeführten Arbeiter abzuschließen.

gez. Gertel, Hirschfeld, H. Diamant, Schmitt, Max Lad. Zachen, W. Sturm, Th. Nienecker, Weichers, W. Hamacher, R. Weiß. — II. 1928. —

In Sachen der Firma Geschub in Gelsenkirchen gegen den Zentralverband der Schuhmacher erschienen für die Berufungsklägerin: Rechtsanwalt Blaffe, für den Berufungsbeklagten: Herr Lex.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor.

Die Parteivertreter verbanden zur Sache.

Erkannt und verkündet: Die Sache wird zur erneuten Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 50.— Reichsmark festgesetzt werden, an die BZG. Köln zurückverwiesen.

Gründe: Es kann allerdings nach § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch in Abwesenheit einer Partei verhandelt und entschieden werden. Jedoch legt eine solche Entscheidung eine materielle Nachprüfung der Sachlage voraus. Daß eine solche Nachprüfung in ausreichendem Maße stattgefunden hat, kann jedoch dem Satze in den Entscheidungsgründen der BZG.: „Das Vorbringen des Klägers rechtfertigt die Klage nicht mit Sicherheit entnommen werden. Insbesondere ist nicht erschöpfend ermittelt die von dem Kläger beanspruchte Zulage auf Grund des am 4. April 1927 in Kraft getretenen Zulagevertrages 12 Prozent beträgt, so daß auf Grund des vom Kläger in der Zeit vom 11. April 1927 bis 21. April 1928 verdienten Lohnes von 1528.— Reichsmark er noch einen Restlohn von 183,36 Reichsmark zu beanspruchen hätte (vgl. Protokoll vom 27. September 1928).

gez. Gertel, Hirschfeld, Schmitt, Max Lad. H. Diamant, Zachen, Sturm, Th. Nienecker, Weichers, Hamacher, R. Weiß. — II. 1928. —

In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma Redon in Köln i. Sachsen erschienen für den Berufungsklägerin: Herr Lex, für die Berufungsbeklagte: niemand.

Beschlossen und verkündet: Die Sache wird auf Antrag des Klägers auf die nächste Sitzung vertagt.

gez. Gertel, Müller. — II. 1928. —

Berlin, den 1. Dezember 1928.

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Gertel, Senatspräsident.

Mitteilungen

Pegau

Das 40jährige Verbandsjubiläum unserer Zahlstelle wurde am 1. Dezember durch eine öffentliche Veranstaltung verbunden mit Ehrung der treuen Verbandsmitglieder, 25 Jahre und länger angehörenden Mitglieder, abgehalten. Dreißig Jubilaren, darunter zwei Kolleginnen, konnte ein vom Hauptvorstand überlandter Geschenk, sowie auch eine dem Tage entsprechende, von der Zahlstelle gestiftete Nadel überreicht werden. Die Festrede hatte Kollege Ley vom Hauptvorstand übernommen. Er überbrachte der Zahlstelle die Grüße des Hauptvorstandes und des Bezirksleiters, Kollegen Weiße (Dresden). Dann schilderte er die Entstehung der Gewerkschaften und unseres Verbandes. Zum Schluß seiner Rede forderte er die Mitglieder der Zahlstelle (am Ort ist die Kollegenschaft zu 98 Prozent organisiert) auf, treu zum Verbande zu halten und die wenigen noch abseits Stehenden als Mitkämpfer zu gewinnen. Die Ausführungen wurden mit stürmischem Beifall belohnt. Leider war ein Teil der Mitglieder aus Lauheit und Gleichgültigkeit der Feier fern geblieben. Bei Tanz und geselligem Beisammensein hielt alt und jung bis früh gegen 3 Uhr aus.

•

In Pegau haben wir mit einem besonders reaktionären Unternehmertum zu kämpfen. Um nur den Mindestlohnsatz zu erhalten, behaft es fortgesetzter Aufmerksamkeit. Wollen wir das Errungene halten, dann ist Einsatzfreudigkeit am Verbande erforderlich. Werden diese Vorbedingungen erfüllt sein, dann brauchen uns vor der Zukunft nicht bange zu sein. Dann werden wir auch mit dem ausbeutungslustigen Unternehmertum, das sich nicht an den Tarif halten möchte, fertig werden.

Die Weittinna Perd. Fischer wird jetzt zum Fest der Liebe ihre Pforten schließen. Sie entlässt 160 Arbeiter auf unbestimmte Zeit. Das ist in den letzten Jahren zum dritttemal der Fall. Statt dafür die Firma dann einen Teil der älteren Arbeiter draußen. Am 29. Juni wurde von der gleichen Firma ein Betriebsratsmitglied ohne Kündigung entlassen. Dieser Kollege hatte nicht die Coupons verrechnet und dieses „Verbrechen" wurde benutzt, um einen unbequemen Betriebsrat loszuwerden. Dieser Kollege trat jetzt dafür ein, daß die Firma ihren tariflichen Pflichten den Arbeitern gegenüber nachkommt. Uebertäufungen einer Arbeiterin wollte Herr Tromm mit einer Tafel Schokolade bezahlen.

Vor dem Arbeitsgericht wurde die Firma verurteilt, eine Entschädigung von 1960 ℳ zu zahlen. Hiermit hatte sie Gelegenheit, vor dem Landesarbeitsgericht erhoben. Die Berufung wurde indessen zurückgewiesen und das erste Urteil wieder hergestellt.

Kollegen, Heilt euch geschlossen hinter eure Berufsorgane, dann werden auch eure Rechte heil gewahrt werden! Verbandsmitglieder, dringt eure Bücher in Ordnung! Zum 1. Januar kommen die Marken zur Ausgabe. Anfangs Einführung der Invalidenunterstützung ist auch der Beitrag dann etwas erhöht. Die Mitglieder der Firma Fischer, welche am 21. Dezember entlassen werden, werden ersucht, sich Freitag, den 28. Dezember, beim Kassier von 10—12 Uhr im „Volkshaus Pegau" zu melden.

Magdeburg

Am 6. Dezember fand hier eine besondere Versammlung für die Kolleginnen statt. Die Tagesordnung war ausgefüllt durch einen Lichtbildervortrag von der Frauenarbeit der Arbeiter Zahlstelle und durch ein Referat des Bezirksleiters, Kollegen Voyens, „Die Frau in der Gewerkschaft und ihre Aufgaben". Großes Interesse wurde dem Filmvortrage der Naturfreunde entgegengebracht. In einer Reihe von Bildern wurden die Schönheiten der Schweiz vorgeführt. Von dem Kollegen Krüger wurde darauf hingewiesen, daß im vergangenen Jahre durch die von der Zahlstelle veranstaltete Jahn Marx an die Kolleginnen und Kollegen zur Beteiligung an Sportfesten angeschrieben worden. In diesem Jahre ist die Sportabteilung besonders rege, so daß es den Kolleginnen und Kollegen möglich ist, durch Sportausflüge vielleicht auch einmal wenigstens auf kurze Zeit ein Stück dieser schönen Naturwelt hinaus zu kommen.

Der Bezirksleiter Kollege Voyens führte in seinem Referat aus: Es ist meine Pflicht, Sie aus dieser herrlichen Gegend und Stimmung, die der Filmvortrag mit sich gebracht hat, in die raube Wirklichkeit des Alltags zurückzuführen. Die Frauenarbeit, welche noch jüngstlichen Fortschritten gegenüber der früheren Zeit in ganz erheblichem Maße zugenommen hat, und auch nie wieder verschwinden wird, ist heute ein wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben. Auf der Wrgeis des Arbeiterlebens ist lediglich Tatsache, daß es für die Kollegin eine Illusion ist, durch Verheiratung die Arbeit aufgeben und dadurch ihrem eigentlichen natürlichen Beruf als Hausfrau nachkommen zu können. Die Not zwingt die Frau, auch nach der Verheiratung weiter zu arbeiten. Ein großer Teil der Frauen, denen es nicht möglich ist, zu heiraten, ist gezwungen, zu arbeiten einfach, um sich ihren Unterhalt zu verdienen. Daraus sollten die Frauen schließen, daß die Arbeit im Leben der Frau nicht als vorübergehende Erscheinung zu betrachten ist. Infolgedessen ist es Aufgabe jeder arbeitenden Frau, für die Verteidigung ihrer Interessen einzutreten, sich gewerkschaftlich zu organisieren und überall für den Verband zu werben. Die Aufsehenübermittlung, die in diesem Kampfe notwendig ist, geschieht durch Gewerkschaftsschulung. Auch die Frau ist gewerkschaftlich sowie staatspolitisch zu erziehen, damit sie an ihrer Arbeitsstelle und im öffentlichen Leben mit dem Manne Schulter an Schulter für die Interessen und zur Beseitigung der Arbeiterschaft kämpfen kann. Für den lehrreichen Vortrag wurde den Kollegen Voyens von der gutbesuchten Versammlung reicher Beifall zuteil. Kr.

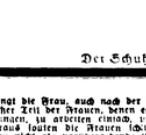

Ein gesundes frohes
neues Jahr
wünschen
allen Mitgliedern, Lesern
und Inserenten
unseres Blattes
Zentralvorstand und Redaktion

Eine neue wirtschaftliche Unternehmung der Gewerkschaften.

Berliner Elektro-Hütte G. m. b. H. Berlin SO. 36, Elisabethufer 5/6. Telefon F. 1. Moritzplatz 4532. Unter dieser Firma ist von einigen Gewerkschaften unter Führung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein Elektro-Großinstallationsunternehmen gegründet worden, das auch günstige Bezugsquelle für Beleuchtungskörper, Heiz-, Kochapparate und sonstige elektrotechnische Maschinen, Apparate usw., allerdings nur für Groß-Berlin, ist. Wir empfehlen unseren Freunden dieses gemeinwirtschaftliche Unternehmen wohlwollender Beachtung.

Aus Beruf und Industrie

Verschlechte Auktionen.

In der Tagespresse wird geschrieben: Die Häuteauktionen werden immer mehr und mehr zu reinen Komödien; man kann wirklich nicht mehr von einer Bildung der Preise nach Angebot und Nachfrage sprechen. So wurden z. B. bei der Kirchhainer Schafledernauktion, die in voriger Woche stattfand, sämtliche Lose zurückgezogen, weil die gebotenen Preise nicht befriedigten. Dagegen noch man zahlreiche Lose nach der Auktion privat ab. Dabei sind wahrscheinlich sehr hohe Preise gezahlt worden, über die man aber nichts Genaueres erfahren kann. Es fragt sich, ob diese Art von Auktion überhaupt noch einen Zweck hat, und ob es nicht angebracht ist, daß die in Frage kommenden Stellen einmal eingreifen.

Bevorstehender Zollschutz für die deutsche Schuhindustrie.

Infolge der zunehmenden Einfuhr von Schuhwaren, besonders in billigen Damenschuhqualitäten aus der Tschechoslowakei hat, wie die Zeitungen melden, sich das Reichswirtschaftsministerium nunmehr veranlaßt gesehen, von den Fachorganisationen der Schuhindustrie Berichte über die wirtschaftliche Lage des Schuhmarktes anzufordern. Diese Berichte sollen die Grundlage für eine Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums an den Reichstag zur Erhöhung der Einfuhrzölle für Schuhwerk bilden. Auch der Schuhbund stimmt grundsätzlich einer entsprechenden Zollerhöhung zu. — Der Absatz von Schuhwerk hat sich infolge Fortdauerns der milden Witterung unbefriedigend entwickelt. Lediglich in Ueberschuhen wurden starke Umsätze erzielt. Richtiger will es uns erscheinen, wenn in der Zollfrage die Einsicht eingekehrt wäre, daß der umgekehrte Weg der richtige ist. Diejenigen Staaten, die solche Mengen an Schuhen erzeugen, daß sie sie im Inlande nicht absetzen können, also auf größere Ausfuhr angewiesen sind, hätten wirklich alle Ursache, zuerst auf die deutsche Zollbeste zurückzugehen. Dann waren die Konkurrenzbedingungen einigermaßen reell gestaltet. Auch mit Bezug auf die ungehinderte freie Ausfuhr in Häuten und Fellen zeigte mancher Staat bisher nur in der Theorie Entgegenkommen.

Vom Ausland

Die Sicherung der Bevölkerung in der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken.

IAA. Das Internationale Arbeitsamt entnimmt den amtlichen russischen Unterlagen über die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Dezember 1926 in bezug auf die berufliche Gliederung der Bevölkerung folgende Angaben:

Die Bevölkerung der Union der russischen Sowjetrepubliken beläuft sich auf rund 147 Millionen Einwohner. Davon entfallen 120,7 (82 Prozent) auf die ländliche und 26,3 Millionen (18 Prozent) auf die städtische Bevölkerung. Die Zahl der Frauen beträgt 76 Millionen, die der Männer 71 Millionen. Die Zahl der Berufstätigen und die Art ihrer Beschäftigung ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Art der Tätigkeit	Anzahl in Tausend			
	Männer	Frauen	Insgesamt	
Landwirtschaft	36.161	35.561	71,702	86,6 %
Industrie	2,074	718	2,792	3,4 %
Handwerk	1,413	468	1,866	2,3 %
Baugewerbe	356	8	364	0,4 %
Eisenbahn	817	73	890	1,1 %
Andere Verkehrsmittel .	377	36	403	0,5 %
Handel- und Bankwesen .	899	257	1,156	1,4 %
Oeffentliche Dienstzweige .	1,166	737	1,902	2,3 %
Verschiedenes	724	888	1,612	2,0 %
Insgesamt:	43,966	38,711	82,677	100 %

Erlasse über die Durchführung des Achtstundentages in Frankreich.

IAA. Im Verlaufe des Jahres 1928 sind vier neue Erlasse über die Durchführung des Achtstundentages in verschiedenen Industrien auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1919 über den Achtstundentag erlassen worden. Auf Grund dieser Erlasse wurde der Achtstundentag auf die Herstellung von Maschinen und Instrumenten für Zahnärzte ausgedehnt. Zulässig sind bis zu 60 Ueberstunden jährlich, soweit solche infolge außerordentlicher Arbeitshäufung notwendig werden.

Ein anderer Erlaß sieht die Durchführung des Achtstundentages in der Leder- und Häuteindustrie vor. Er umfaßt alle Vorgänge zur Konservierung, Verarbeitung und Vorbereitung von Häuten und Leder. Es sind jährlich 80 bis 120 Ueberstunden zulässig, die um weitere 40 Ueberstunden von den örtlichen Arbeitsaufsichtsorganen erhöht werden können. Die tägliche Arbeitszeit darf jedoch in keinem Falle zehn Stunden überschreiten. In einem anderen Erlasse wird der Achtstundentag auf die Glasindustrie ausgedehnt.

Schließlich ist kürzlich durch einen Erlaß die Durchführung des Gesetzes über den Achtstundentag in der Tabakherstellung und -Verarbeitung festgestellt worden. In diesem Gewerbe sind jährlich 100 Ueberstunden zulässig, sofern solche notwendig werden, um einer außerordentlichen Arbeitshäufung zu begegnen. Weitere 40 Ueberstunden kann der Bezirksarbeitsaufsichtsbeamte nach Anhörung der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zulassen, jedoch darf die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden in keinem Falle überschreiten

Parlamentarier mit Aufsichtsratsposten

Aus einem Artikel der „Weltbühne" entnehmen wir, wer eigentlich die Regierenden in Deutschland sind. Nach der „Weltbühne" haben von 490 Mitgliedern des neuen Reichstages 72 Abgeordnete Verwaltungsposten in den Industrie- und Finanzgesellschaften. Bei der Vielzeitigkeit mancher Parlamentarier bringen es die 72 Mann auf insgesamt 276 Aufsichtsratsämter. Die Spitze halten die Demokraten. 11 von ihren 25 Fraktionsmitgliedern sind nebenher Aufsichtsräte, und zwar gleich 87fache Aufsichtsräte. Der demokratische Reichsminister und Hansabund-Präsident Fischer ist allein 49facher Aufsichtsrat, aber auch Peter Reinhold, der frühere Reichsfinanzminister, hat mit seinen 12 Aufsichtsratsämtern, wie die „Weltbühne" schreibt, „wesentlich zur Besserung der Statistik beigetragen".

Von 45 Mitgliedern der Deutschen Volkspartei sind 17 sächsische mit Aufsichtsratsämtern verbunden, 78 Aufsichtsratsämter, wohl verteilt, halten hier den Konnex zwischen Politik und Privatwirtschaft aufrecht. Am reichsten gesegnet mit Aufsichtsratsposten ist Herr v. Raumer mit 19, die größtenteils auf die Elektrizitätsindustrien entfallen. Dann folgen der Generaldirektor Kriegeter vom Stumm-Konzern, der Kalindustrielle Albrecht und der frühere Reichswirtschaftsminister Becker. Der Wirkungskreis der Deutschen Volkspartei reicht vom Stahlverein und der JG. bis zur United-Cigarett-Machine-Compagny, die der Abgeordnete Schneider vertritt.

Ein ganz Teil ärmer an Aufsichtsratsposten sind die Deutschnationalen, aber es sind immer noch genug Herren vorhanden, die die Aufgabe haben, die deutschnationale Politik mit der Wirtschaft zu verkoppeln. Von der 79 Mann starken Fraktion sind 13 Industriefunktionäre mit 45 Aufsichtsratsposten zu verzeichnen.

Sehr gut vertreten ist das Zentrum. Von 45 Industrieposten der Zentrumsabgeordneten besitzen Florian Glöckner 10 und Clemens Lammers 11. Glöckner ist reicher, Lammers aber der mächtigere von beiden. Die übrigen Aufsichtsratssitze des Zentrums verteilen sich auf 14 Abgeordnete.

Die kleinen mittleren und rechten Parteien ist der Aufsichtsratssessel noch gering. Ethische Gründe spielen hier keine Rolle. Diese Gruppen sind für die Großindustrielen vorläufig noch ohne Interesse, deshalb wohl bietet man ihren Vertretern keine Aufsichtsratsposten im größeren Maßstabe an. Immerhin bringt es die Wirtschaftspartei bereits auf acht Verwaltungsstellen, wovon der Abgeordnete Sachsenberg dank seiner Beziehungen zu Junkers allein sechs behütet.

Soweit sozialdemokratische Abgeordnete Aufsichtsratsposten bekleiden (es sind 11, die sich auf 7 Abgeordnete verteilen), beziehen sie sich sämtlich auf öffentliche oder gewerkschaftliche Institute, sind also nicht von privaten Interessen diktiert, sondern liegen im Allgemeininteresse.

„Alle diese 72 Aufsichtsratsparlamentarier", schreibt die „Weltbühne", „sind selbstverständlich, wie die Reichsverfassung es vorschreibt, Vertreter des ganzen Volkes, sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge direkt nicht gebunden."

Es ist das Kapital, das regiert, das aber nur solange kann, als es noch Arbeiter und Angestellte gibt, die ihre Interessenvertretung noch in bürgerlicher Hände legen. Das Bürgertum ist verspitzt und verschwägert mit der herrschenden Gesellschaft und findet daher diese Dinge in seiner großen Mehrheit als in bester Ordnung. Parlamentarier, die von Industrie- und Finanzgruppen in gut dotierte Aufsichtsratsposten gesetzt oder von diesen Gruppen in die Parlamente gesandt werden, müssen deren Interessen vertreten, die ganz andere sind als die des arbeitenden Volkes.

Literatur

Leitfaden für Arbeiterbüchereien.

Der „Leitfaden für Arbeiterbüchereien" weist den Weg zur einheitlichen Einrichtung der Büchereien. Um eine vom Beirat für das Arbeiterbüchereiwesen aufgestellte Systematik ist eine Anleitung für die Einrichtung und den Betrieb von Arbeiterbibliotheken aufgebaut worden, die die Tätigkeit des Arbeiterbüchervorts bis in die kleinste Einzelheit behandelt.

Die notwendigsten Büchereimaterialien werden in Abbildungen vorgeführt. Beim Studium des Leitfadens wird man bald erkennen, daß das Ganze ein aus praktischer Erfahrung entstandener einfacher Wegweiser ist, dessen Grundsätze darin besteht, daß der Bücherwart von mechanischen Arbeiten durch größte Vereinfachung des Katalogapparates möglichst entlastet werden soll und sich ohne Nachteil durch Schreibarbeiten der Hauptaufgabe, der Leserberatung und Führung widmen kann.

Ein Verzeichnis von etwa 300 Büchern, das dem „Leitfaden" als Anhang beigefügt ist, soll den „Grundstock einer Arbeiterbücherei" bilden und dürfte besonders ein Wegweiser zur Anlage kleiner Arbeiterbibliotheken sein.

Der „Leitfaden" ist durch die Volksbuchhandlungen, sowie direkt durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zum Preise von 1 RM. zu beziehen. Auch in den örtlichen Buchhandlungen ist er zu haben.

„Stands- und Verfassungslehre" von Rudolf Abraham. Berlin 1928. 112 Seiten. Preis kart. 1.80 RM. Halbleinen 2.80 RM. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Allen Uebersetzern Bekannt unter unserer Republik vor allem der jungen Generation, wird dies vom Arbeiterjugend-Verlag herausgegebene Schrift gute Dienste leisten, denn sie schildert in allgemeinverständlicher, übersichtlicher Form, von staatlicher Sachkenntnis getragener Darstellung die Staats- und Verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Volksstaates.

Reichskanzler Hermann Müller: „Die Novemberrevolution." Verlag „Der Buchfertigkeit G. m. b. H.", Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — 32 Seiten. Ganzleinen. Preis für Mitglieder 3 RM. Im freien Buchhandel 3.50 ℳ. Hermann Müller, der langjährige Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, gibt uns mit diesem Werke zum mehr als eine der wichtigsten durchschlagkräftigsten Erinnerungen dieses Tages des Buches „Die Novemberrevolution" bei seinen Arbeitskreisen geschrieben, der sein zufällig oder etwa als aktiverer in den Strudel der revolutionären Ereignisse hineingerissen wurde, sondern ein Mann, der schon lange vor dem Kriege in der Arbeiterbewegung eine führende Stellung einnahm. Kein Parteiromantiker, sondern ein geborener Politiker, ein Mann des klaren Verstandes erzählt sachlich und frei von jeder persönlichen Eitelkeit, wie alles wurde, und welche Rolle ihm dabei zufiel. Hermann Müller hand ein dokumentarisches Material zur Verfügung, wie es nur für wenige, unmittelbar Beteiligte zugänglich ist. — „Der Rückerstatz" hat noch etwas Besonderes getan und zu Neuerscheinung einer bahnbrechenden Pressemöglichkeit entwickelt, indem er für sechs Pfennigbriefmarke à 1.— ℳ einer keiner reichsgesetzlichen Monatsausgabe zwei Bücher nach freier Wahl aus seiner Verlagsproduktion, bestimmt selbstverständlich auch auf Wunsch Hermann Müller: „Die Novemberrevolution" liefert. Auskunft kostenfrei.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 24. Dezember bis 29. Dezember ist der 52. Beitrag fällig.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt u. Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg
Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (G. Simon), Nürnberg, Eisenweinstraße 1.